



Einwohnergemeinde
Cham

Einwohnergemeinde- versammlung



Montag, 17. Juni 2024, 19.00 Uhr
Lorzensaal Cham

Parteierversammlungen

Alternative – die Grünen Cham

Donnerstag, 6. Juni 2024, Fuhrwerk

Die Mitte Cham

Dienstag, 11. Juni 2024, 19.00 Uhr, Lorzensaal

FDP.Die Liberalen Cham

Donnerstag, 13. Juni 2024, 19.30 Uhr, Lorzensaal

glp Cham

Dienstag, 11. Juni 2024, 19.30 Uhr, Lorzensaal, Chomer Stübli

SP Cham

Montag, 3. Juni 2024, 19.30 Uhr, Lorzensaal, Chomer Stübli

SVP Cham

Dienstag, 11. Juni 2024, 19.30 Uhr, Lorzensaal

Stimmrecht

An der Einwohnergemeindeversammlung sind gemäss § 27 der Kantonsverfassung alle in der Gemeinde Cham wohnhaften Schweizerinnen und Schweizer stimmberechtigt, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und nicht wegen dauerhafter Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen (Art. 398 ZGB) oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden. Das Stimmrecht kann frühestens fünf Tage nach der Hinterlegung der erforderlichen Ausweisschriften ausgeübt werden.

Rechtsmittelbelehrung für Verwaltungsbeschwerde

Gegen Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung kann gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes in Verbindung mit § 39 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes innert 20 Tagen seit der Mitteilung beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Verwaltungsbeschwerde erhoben werden. Die Frist beginnt mit dem auf die Einwohnergemeindeversammlung folgenden Tag zu laufen. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.

Rechtsmittelbelehrung für Stimmrechtsbeschwerde

Wegen Verletzung des Stimmrechts und wegen Unregelmässigkeiten bei der Vorbereitung und Durchführung von Wahlen und Abstimmungen (sogenannte abstimmungs- und wahlrechtliche Mängel) kann gemäss § 17^{bis} des Gemeindegesetzes in Verbindung mit § 67 ff. des Wahl- und Abstimmungsgesetzes beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Beschwerde geführt werden. Die Beschwerde ist innert zehn Tagen seit Entdeckung des Beschwerdegrundes, spätestens jedoch am zehnten Tag nach der amtlichen Veröffentlichung der Ergebnisse im Amtsblatt einzureichen (§ 67 Abs. 2 Wahl- und Abstimmungsgesetz).

Sollten Sie eine Frage zu einem der traktandierten Themen haben, so bitten wir Sie, diese bis Mittwoch, 12. Juni 2024, direkt bei der Gemeindeverwaltung einzureichen.

Traktanden

1	Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 11. Dezember 2023	5
2	Rechnung und Geschäftsbericht 2023 (Der Geschäftsbericht ist in einer separaten Vorlage enthalten)	6
3	Teilrevision Behördenreglement, Anpassung Stellenetat Gemeinderat und Entschädigung Präsidium	32
4	Politische Vorstösse	
4a	Motion der SP Cham betreffend «Neugestaltung Spielplatz Villettepark»	34
4b	Motion SP/ALG Cham betreffend «Gebäude am Rigiplatz mit gemeinnützigen Wohnungen und gemeindlicher Nutzung»	37
4c	Interpellation der Grünliberalen Partei (GLP) Cham betreffend «Kosten und Aufgaben für die Gemeinde Cham aufgrund der demografischen Situation»	39



Hier geht's zu den
Online-Unterlagen



Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 11. Dezember 2023

An der Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2023 im Lorzensaal Cham haben 183 Stimmberechtigte teilgenommen.

1. Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2023

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2023 wird genehmigt.

2. Budget 2024

- 2.1 Der Erlass der Konzessionsgebühren auf Strom und Gas für das Jahr 2024 wird genehmigt.
- 2.2 Der Steuerfuss der Einwohnergemeinde Cham wird für das Jahr 2024 auf 56 Einheiten festgesetzt.
- 2.3 Das Budget der Einwohnergemeinde Cham für das Jahr 2024 wird genehmigt.

Ein Antrag der ALG, zusätzliche Solaranlagen im Umfang von CHF 400'000 auf gemeindeeigenen Liegenschaften ins Investitionsbudget aufzunehmen, wurde abgelehnt.

3. Politische Vorstösse

3.a) *Motion von Daniel Hensch, Erich Grob, Alois Fuchs, Jean Luc Mösch und Manuela Käch betreffend «Realisierung einer dynamischen Strassenbeleuchtung zur Verbesserung der Schulwegsicherheit bei den noch nicht beleuchteten Strecken an der Schützenhausstrasse von Rumentikon bis zum Schulhaus Niederwil und an der Niederwilstrasse von Oberwil bis zum Weiler Niederwil»*

Die Beantwortung der Motion wurde von der Gemeindeversammlung angenommen, der Antrag auf Abschreibung wurde abgelehnt. Die Umsetzung der Motion bleibt damit hängig.

3.b) *Interpellation SP Cham betreffend «Solarstromenergie»*
Die Interpellation wurde nach § 81 Gemeindegesetz (Interpellationsrecht) beantwortet.

3.c) *Interpellation von Claudio Meisser (ALG) mit Unterstützung der FDP und GLP betreffend «Politisch zusammengesetzte Kommissionen»*
Die Interpellation wurde nach § 81 Gemeindegesetz (Interpellationsrecht) beantwortet.

4. Diverses

- Neue politische Vorstösse sind keine eingegangen.
- Die nächste Einwohnergemeindeversammlung findet am Montag, 17. Juni 2024, statt.
- Die Versammlung endet um 20.55 Uhr.

5. Protokollauflage

Das ausführliche Protokoll liegt ab Montag, 27. Mai 2024, während der ordentlichen Bürozeit im Mandelhof (1. Stock, Büro 1.11) zur Einsichtnahme auf und kann unter www.cham.ch › Politik. Verwaltung › Mitbestimmen und Wählen › Gemeindeversammlungen heruntergeladen werden.

ANTRAG

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 11. Dezember 2023 wird genehmigt.

Rechnung 2023

1. Ausgangslage

Mit einem Ertrag von CHF 117'251'386.65 und einem Aufwand von CHF 100'493'085.82 ergibt sich in der Rechnung 2023 ein Mehrertrag von CHF 16'758'300.83. Bei einem budgetierten Mehraufwand von CHF 860'468.50 schliesst die Rechnung somit um CHF 17'618'769.33 besser ab als vorgesehen. Der Aufwand liegt um CHF 616'253.08 tiefer und der Ertrag um CHF 17'002'516.25 höher als im Budget vorgesehen.

2. Ertrag

Der Fiskalertrag mit CHF 15,3 Mio. Mehreinnahmen gegenüber dem Budget ist der Hauptgrund für den guten Rechnungsabschluss. Dabei ergaben sich Mehrerträge in der Höhe von CHF 11,0 Mio. bei den Steuererträgen der juristischen Personen, CHF 2,8 Mio. bei den Grundstückgewinnsteuern, CHF 0,9 Mio. bei den übrigen Vermögenssteuern und CHF 0,4 Mio. bei den Steuererträgen der natürlichen Personen.

3. Aufwand

Der am ehesten beeinflussbare Sach- und übrige Betriebsaufwand fiel gegenüber dem Budget um CHF 0,6 Mio. tiefer aus. Hingegen fiel der Personalaufwand um CHF 0,4 Mio. höher aus. Dabei steht dem um CHF 0,3 Mio. tiefere Aufwand bei den Löhnen des Verwaltungs- und Betriebspersonals ein um CHF 0,9 Mio. höherer Aufwand bei den Löhnen der Lehrkräfte aufgrund von nicht planbarem Zusatzaufwand gegenüber. Um CHF 0,3 Mio. tiefer fielen die Abschreibungen aus. Diese sind jeweils abhängig vom Stand der Investitionstätigkeit.

4. Allgemeines

In der Investitionsrechnung wurden gegenüber dem Budget CHF 3,0 Mio. weniger ausgegeben. Dies vor allem bei der Lagerhalle Furenmatt, wo gegenüber dem Budget knapp CHF 1,5 Mio. weniger ausgegeben wurden sowie bei der Erschliessung Papieri-Areal, wo CHF 0,6 Mio. weniger ausgegeben wurden. Die Investitionsprojekte sind jeweils von verschiedenen Faktoren abhängig, welche zu Verzögerungen führen. Die Investitionen konnten vollständig aus eigenen Mitteln finanziert werden. Das Rechnungsjahr 2023 weist einen Selbstfinanzierungsgrad von 183.4 Prozent aus. Das Nettovermögen pro Einwohnerin/Einwohner steigt von CHF 4'927 per 31.12.2022 auf neu CHF 5'475 per 31.12.2023. Aktuell bestehen keine festen Darlehen.



5. Entscheidungswege

Datum	Gremium	Beschluss
9. April 2024	Gemeinderat	Genehmigung Rechnung 2023

Stellungnahme der Rechnungsprüfungskommission (RPK)

Aufgrund der uns im Gemeindegesetz übertragenen Aufgabe (Ziff. 94 ff.) haben wir die Rechnung 2023 geprüft. Die im Finanzhaushaltsgesetz vorgesehenen Bestimmungen sowie die Vorgaben gemäss Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Cham vom 25. November 2018 sind eingehalten.

Jahresrechnung 2023

Gesamtertrag	CHF 117'251'386.65
Gesamtaufwand	CHF 100'493'085.82
Ertragsüberschuss	CHF 16'758'300.83

Budgetiert war ein Aufwandüberschuss in der Höhe von CHF 860'468.50. Damit fällt das Jahresergebnis im Vergleich zum Budget um CHF 17'618'769.33 besser aus.

Investitionsrechnung 2023

Ausgaben	CHF 15'124'052.31
Einnahmen	CHF 1'462'198.50
Nettoinvestitionen	CHF 13'661'853.81

Budgetiert waren Nettoinvestitionen in der Höhe von CHF 16'704'500.00. Somit wurden CHF 3'042'646.19 weniger investiert, als im Budget vorgesehen.

Aufgrund unserer Prüfungen empfehlen wir der Gemeindeversammlung, die Rechnung 2023 der Einwohnergemeinde Cham zu genehmigen.

Cham, 15. April 2024
Die Rechnungsprüfungskommission

ANTRAG

1. Der in der Erfolgsrechnung ausgewiesene Ertragsüberschuss in der Höhe von CHF 16'758'300.83 wird vollständig dem Eigenkapital, Konto 2999.00, zugewiesen.
2. Die vorliegende Jahresrechnung der Einwohnergemeinde Cham ist unter Entlastung aller verantwortlichen Organe zu genehmigen.



Kennzahlen

	Rechnung 2023	Budget 2023	Abweichung zu Budget 2023	Rechnung 2022	Veränderung zu Rechnung 2022
Erfolgsrechnung					
Ertrag	-117'251'387	-100'248'870	17.0 %	-105'533'913	11.1 %
Aufwand	100'493'086	101'109'339	-0.6 %	102'363'397	-1.8 %
Ertrags-/Aufwandüberschuss	-16'758'301	860'469	-2047.6 %	-3'170'516	428.6 %
Investitionsrechnung					
Ausgaben	15'124'052	17'478'500	-13.5 %	9'046'734	67.2 %
Einnahmen	-1'462'199	-774'000	88.9 %	-760'602	92.2 %
Nettoinvestitionen	13'661'854	16'704'500	-18.2 %	8'286'132	64.9 %
Bilanz					
Finanzvermögen	126'782'555	92'000'000	37.8 %	115'790'842	9.5 %
Verwaltungsvermögen	136'909'034	143'535'986	-4.6 %	131'840'217	3.8 %
Total Aktiven	263'691'590	235'535'986	12.0 %	247'631'059	6.5 %
Fremdkapital	-28'125'821	-20'000'000	40.6 %	-28'528'050	-1.4 %
Eigenkapital	-235'565'769	-215'535'986	9.3 %	-219'103'009	7.5 %
Total Passiven	-263'691'590	-235'535'986	12.0 %	-247'631'059	6.5 %
Steuererträge					
Natürliche Personen	-36'643'891	-36'200'000	1.2 %	-34'140'991	7.3 %
Juristische Personen	-23'309'625	-12'350'000	88.7 %	-14'472'789	61.1 %
Grundstückgewinnsteuern	-4'579'214	-1'800'000	154.4 %	-3'424'556	33.7 %
übrige Steuern	-2'187'154	-1'020'000	114.4 %	-1'312'618	66.6 %
Anteil am kant. Finanzausgleich	-19'525'656	-19'525'700	0.0 %	-22'228'851	-12.2 %
Beitrag NFA an Kanton	4'090'964	4'091'000	0.0 %	3'638'251	12.4 %
Kennziffern					
Steuerfuss %	59	59	0.0 %	59	0.0 %
Steuerertrag pro Einwohner CHF	-3'703	-2'878	28.7 %	-3'012	22.9 %
Eigenkapitalquote %	89	92	-2.4 %	88	1.0 %
Nettoschuld I pro Einwohner CHF	-5'475	-4'034	35.7 %	-4'927	11.1 %
Bruttoschuld pro Einwohner CHF	1'561	1'120	39.3 %	1'611	-3.1 %
Bruttoverschuldungsanteil %	9.0	20.1	-55.4 %	10.0	-10.8 %
Selbstfinanzierungsgrad %	183.4	44.2	315.1 %	159.5	15.0 %
Selbstfinanzierungsanteil %	21.5	7.4	190.0 %	12.4	74.0 %
Investitionsanteil %	14.3	16.0	-11.1 %	9.3	53.3 %
Zinsbelastungsanteil %	-0.6	-0.1	886.3 %	-0.1	750.7 %
Kapitaldienstanteil %	6.8	8.8	-22.4 %	9.2	-26.1 %
Schuldenbremse (§ 2 Finanzhaushaltgesetz)					
Kumuliertes Ergebnis über 8 Jahre	-79'883'197	-39'253'140	103.5 %	-68'819'119	16.1 %
Nettoverschuldungsquotient	-147.9	-140.2	5.5 %	-163.6	-1.0

Kennzahlen

	Rechnung 2023	Budget 2023	Abweichung zu Budget 2023	Rechnung 2022	Veränderung zu Rechnung 2022
Anzahl Arbeitnehmende (in Vollzeitstellen)					
Zentrale Dienste	9.00	9.50	-5.3 %	8.40	7.1 %
Finanzen und Verwaltung	17.80	18.30	-2.7 %	18.30	-2.7 %
Bildung	41.10	43.22	-4.9 %	39.90	3.0 %
Planung und Hochbau	35.60	36.96	-3.7 %	32.30	10.2 %
Soziales und Gesundheit	16.00	15.95	0.3 %	14.50	10.3 %
Verkehr und Sicherheit	28.80	30.50	-5.6 %	28.60	0.7 %
Total Verwaltung ohne Lernende/Praktikanten	148.30	154.43	-4.0 %	142.00	4.4 %
Lernende/Praktikanten	8.90	14.10	-36.9 %	10.40	-14.4 %
Lehrpersonal	180.90	188.00	-3.8 %	180.00	0.5 %
Total	338.10	356.53	-5.2 %	332.40	1.7 %
Wohnbevölkerung					
Wohnbevölkerung	18'020	17'850	1.0 %	17'712	1.7 %
Index					
Landesindex der Konsumentenpreise (Dez. 2010 = 100)	104.2	102.6	1.6 %	102.5	1.7 %

Erläuterungen zu Kennziffern

(Definition gemäss Anhang B1 zur Fachempfehlung 18 – Finanzkennzahlen aus dem Handbuch Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden HRM2, der Konferenz der Kantonalen Finanzdirektoren)

Steuerertrag pro Einwohnerin/Einwohner CHF

Steuern natürliche und juristische Personen, Grundstückgewinnsteuern, Erbschafts- und Schenkungssteuern

Eigenkapitalquote %

Eigenkapital in % der Bilanzsumme

Nettoschuld I pro Einwohnerin/Einwohner CHF

Fremdkapital minus Finanzvermögen

< 0 CHF	Nettovermögen
0–1'000 CHF	geringe Verschuldung
1'001–2'500 CHF	mittlere Verschuldung
2'501–5'000 CHF	hohe Verschuldung
> 5'000 CHF	sehr hohe Verschuldung

Bruttoschuld pro Einwohnerin/Einwohner CHF

Fremdkapital

Bruttoverschuldungsanteil %

Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. der Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht

< 50 %	sehr gut
50 %–100 %	gut
100 %–150 %	mittel
150 %–200 %	schlecht
> 200 %	kritisch

Nettoverschuldungsquotient

Gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge bzw. wie viele Jahreststrichen erforderlich wären, um die Nettoschulden abzutragen. Nicht relevant beim aktuellen Nettovermögen.

< 100 %	gut
100 %–150 %	genügend
> 150 %	schlecht

Selbstfinanzierungsgrad %

Anteil der Nettoinvestitionen, welche aus eigenen Mitteln finanziert werden können

> 100 %	Hochkonjunktur
80 %–100 %	Normalfall
50 %–80 %	Abschwung

Selbstfinanzierungsanteil %

Anteil des Ertrags, welcher zur Finanzierung der Investitionen aufgewendet werden kann

> 20 %	gut
10 %–20 %	mittel
< 10 %	schlecht

Investitionsanteil %

Zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen

< 10 %	schwache Investitionstätigkeit
10 %–20 %	mittlere Investitionstätigkeit
20 %–30 %	starke Investitionstätigkeit
> 30 %	sehr starke Investitionstätigkeit

Zinsbelastungsanteil %

Anteil des Ertrages, welcher durch den Netto-Zinsaufwand gebunden ist

0 %–4 %	gut
4 %–9 %	genügend
> 9 %	schlecht

Kapitaldienstanteil %

Mass für die Belastung des Haushaltes durch Kapitalkosten. Diese Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (=Kapitaldienst) belastet ist.

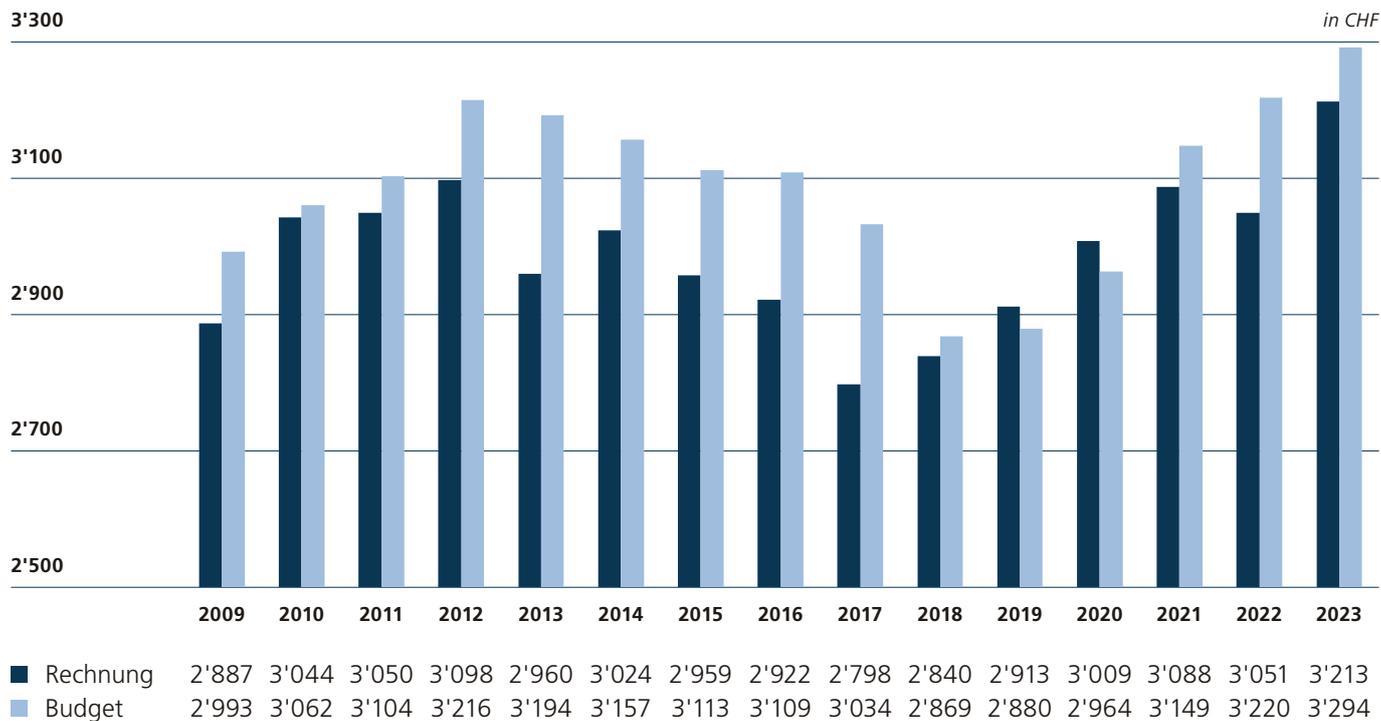
< 5 %	geringe Belastung
5 %–15 %	tragbare Belastung
> 15 %	hohe Belastung

Gestuftter Erfolgsausweis

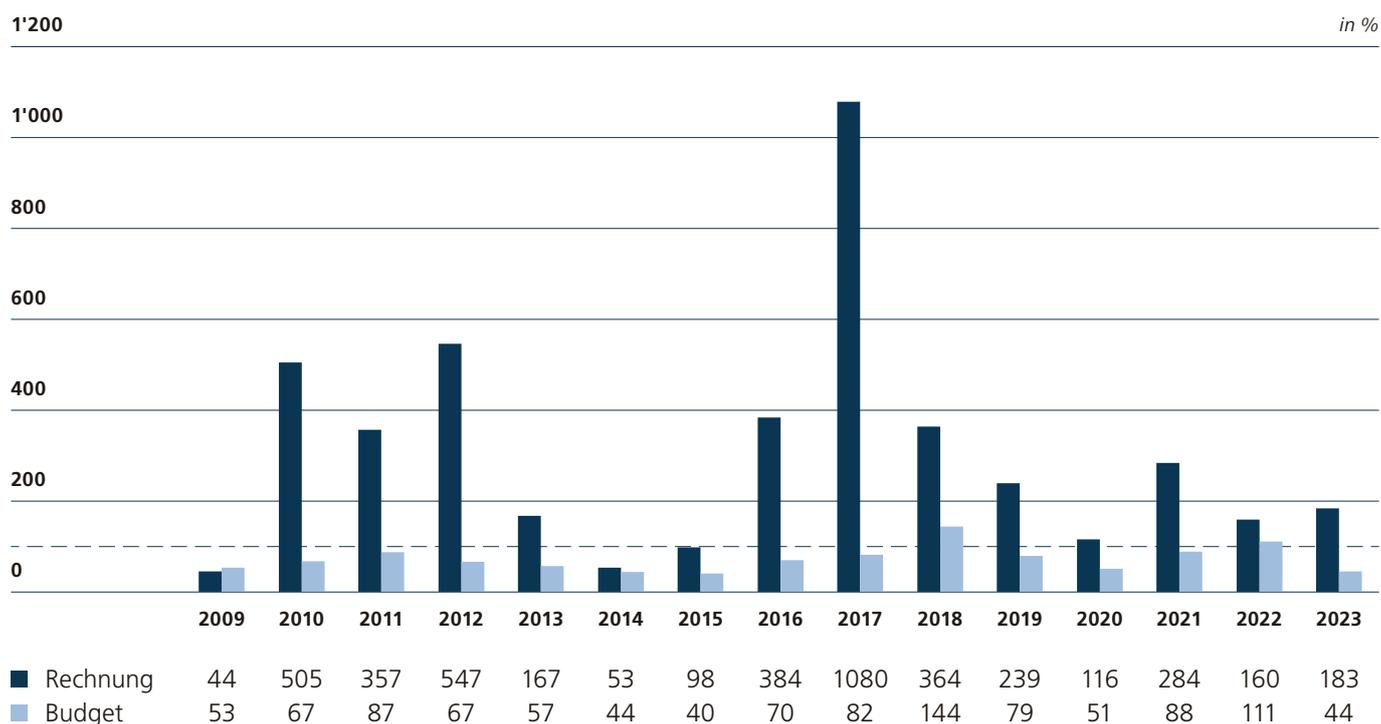
	Rechnung 2023	Budget 2023	Abweichung zu Budget 2023	Rechnung 2022	Veränderung zu Rechnung 2022
30 Personalaufwand	50'151'149	49'784'760	0.7 %	47'833'338	4.8 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	16'163'872	16'792'289	-3.7 %	15'436'082	4.7 %
33 Abschreibungen	8'183'796	8'471'469	-3.4 %	9'484'939	-13.7 %
35 Einlagen	30'000	30'000	0.0 %	30'000	0.0 %
36 Transferaufwand	24'834'284	25'117'698	-1.1 %	23'351'098	6.4 %
37 Durchlaufende Beiträge				12'000	-100.0 %
Betrieblicher Aufwand	99'363'100	100'196'217	-0.8 %	96'147'457	3.3 %
40 Fiskalertrag	-66'719'884	-51'370'000	29.9 %	-53'350'953	25.1 %
41 Regalien und Konzessionen	-137'335	-124'000	10.8 %	-694'487	-80.2 %
42 Entgelte	-11'356'921	-10'925'647	3.9 %	-10'863'482	4.5 %
43 Verschiedene Erträge	-137'441	-48'200	1.85	-105'259	30.6 %
45 Entnahmen Fonds	-320'768	-584'107	-45.1 %	-264'574	21.2 %
46 Transferertrag	-34'790'805	-34'875'537	-0.2 %	-37'046'367	-6.1 %
47 Durchlaufende Beiträge					
Betrieblicher Ertrag	-113'463'154	-97'927'492	15.9 %	-102'325'123	10.9 %
= Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-14'100'054	2'268'725	-721.5 %	-6'177'666	128.2 %
34 Finanzaufwand	415'870	216'390	92.2 %	4'137'396	-89.9 %
44 Finanzertrag	-3'074'118	-1'624'647	89.2 %	-1'489'269	106.4 %
Ergebnis aus Finanzierung	-2'658'247	-1'408'257	88.8 %	2'648'128	-200.4 %
= Operatives Ergebnis	-16'758'301	860'469	-2047.6 %	-3'529'538	374.8 %
38 Ausserordentlicher Aufwand				1'400'000	-100.0 %
48 Ausserordentlicher Ertrag				-1'040'978	-100.0 %
Ausserordentliches Ergebnis				359'022	-100.0 %
= Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-16'758'301	860'469	-2047.6 %	-3'170'516	428.6 %

Abschreibungen auf Investitionsbeiträgen sind in 36 Transferaufwand enthalten.

Erfolgsrechnung – Nettoaufwand aller Abteilungen pro Kopf



Selbstfinanzierungsgrad



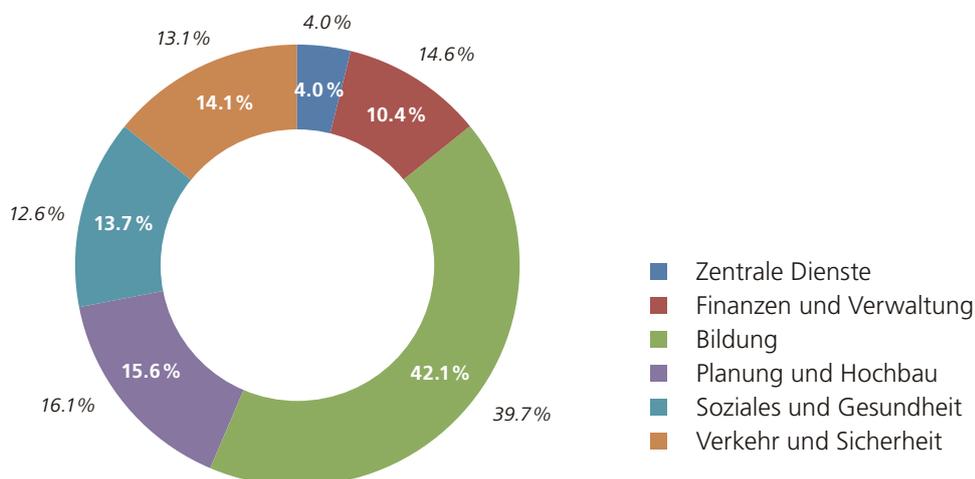
Übersicht nach Abteilungen

	Total Rechnung 2023	Zentrale Dienste	Finanzen und Verwaltung	Bildung	Planung und Hochbau	Soziales und Gesundheit	Verkehr und Sicherheit
30 Personalaufwand	50'151'149	2'565'875	3'281'714	33'531'328	4'260'253	2'291'046	4'220'935
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	16'163'872	762'929	1'934'575	3'663'284	4'728'943	564'630	4'509'511
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	8'183'796	-7'070	163'442	196'101	5'833'680	44'296	1'953'346
34 Finanzaufwand	415'870		205'359		210'511		
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung	30'000						30'000
36 Transferaufwand	24'834'284	598'208	4'786'100	4'834'514	557'337	10'854'899	3'203'226
39 Interne Verrechnungen	714'115	126'205	113'300	106'522	101'450	49'545	217'093
Total Aufwand	100'493'086	4'046'146	10'484'490	42'331'749	15'692'175	13'804'416	14'134'110
40 Fiskalertrag	-66'719'884		-66'645'084				-74'800
41 Regalien und Konzessionen	-137'335						-137'335
42 Entgelte	-11'356'921	-818'254	-1'544'331	-3'028'275	-731'739	-1'291'550	-3'942'772
43 Verschiedene Erträge	-137'441	-8'108	-8		-80'192		-49'133
44 Finanzertrag	-3'074'118		-1'852'386		-1'086'187	-29'698	-105'847
45 Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierung	-320'768						-320'768
46 Transferertrag	-34'790'805	-40'000	-19'817'048	-14'255'827	-5'690	-516'080	-156'160
49 Interne Verrechnungen	-714'115		-240'575	-6'508	-187'832		-279'200
Total Ertrag	-117'251'387	-866'361	-90'099'432	-17'290'610	-2'091'641	-1'837'328	-5'066'015
Ergebnis	-16'758'301						

Abschreibungen auf Investitionsbeiträgen sind in 36 Transferaufwand enthalten.

Aufwand nach Abteilungen

kursiv: Zahlen Vorjahr



Institutionelle Gliederung

	Rechnung 2023	Budget 2023	Abweichung zu Budget 2023	Rechnung 2022	Veränderung zu Rechnung 2022	
Zentrale Dienste						
1110	Legislative (Abstimmungen und Wahlen)	203'354	250'740	-18.9 %	285'419	-28.8 %
1111	Rechnungsprüfung	66'612	76'250	-12.6 %	53'887	23.6 %
1120	Exekutive (Gemeinderat)	802'739	798'700	0.5 %	875'378	-8.3 %
		-11'676			-3'564	227.6 %
1200	Verwaltung Zentrale Dienste	1'485'720	1'655'803	-10.3 %	1'289'757	15.2 %
		-19'855	-15'000	32.4 %	-10'435	90.3 %
1220	Personaldienst	90'675	-29'669	-405.6 %	111'521	-18.7 %
		-16'369	-14'000	16.9 %	-13'590	20.4 %
1300	Friedensrichter	32'223	28'300	13.9 %	29'664	8.6 %
		-32'672	-23'000	42.1 %	-21'389	52.8 %
1400	Notariat	683'744	708'894	-3.5 %	691'620	-1.1 %
		-707'588	-680'000	4.1 %	-781'103	-9.4 %
1410	Weibeldienst	1'186	1'131	4.9 %	1'051	12.9 %
		-525	-1'000	-47.5 %	-520	1.0 %
1450	Erbschaftsamt	13'287	9'800	35.6 %	30'425	-56.3 %
		-73'610	-62'000	18.7 %	-85'920	-14.3 %
1500	Wirtschaftsförderung	192'042	184'350	4.2 %	171'886	11.7 %
1690	Kultur/Marktwesen	474'563	498'465	-4.8 %	498'856	-4.9 %
		-4'067	-4'500	-9.6 %	-4'205	-3.3 %
Total		3'179'785	3'383'265	-6.0 %	3'118'738	2.0 %

Positive Beträge = Aufwand/negative Beträge = Ertrag

Inst.	Konto	Kontobezeichnung	Abweichungsbegründung zum Budget 2023
1200	3130.00	Dienstleistungen Dritter	Kosten für neue Webseite werden vom Kanton getragen (TCHF 60), Mandat externe Sicherheitsbeauftragte musste praktisch nicht beansprucht werden (TCHF 25)
1220	3010.90	Rückerstattung Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	Rückerstattung wird zentral budgetiert, jedoch in den betroffenen Stellen verbucht

Institutionelle Gliederung

	Rechnung 2023	Budget 2023	Abweichung zu Budget 2023	Rechnung 2022	Veränderung zu Rechnung 2022	
Finanzen und Verwaltung						
2000	Verwaltung Finanzen und Verwaltung	1'468'725	1'492'685	-1.6 %	1'562'176	-6.0 %
		-249'538	-242'200	3.0 %	-275'358	-9.4 %
2050	Informatik Verwaltung	856'784	919'189	-6.8 %	817'736	4.8 %
		-4'820	-5'000	-3.6 %	-5'070	-4.9 %
2400	Einwohnerdienste	330'002	351'280	-6.1 %	358'607	-8.0 %
		-77'030	-83'500	-7.7 %	-84'524	-8.9 %
2410	Zivilstands- und Bestattungsamt	395'217	406'071	-2.7 %	383'564	3.0 %
		-308'073	-321'100	-4.1 %	-307'305	0.3 %
2420	Betreibungsamt	123'232	104'650	17.8 %	99'923	23.3 %
		-900	-500	80.0 %	-900	
2500	Lorzensaal (Betrieb)	1'678'169	1'907'351	-12.0 %	1'685'375	-0.4 %
		-1'336'211	-1'470'500	-9.1 %	-1'262'557	5.8 %
2550	Parkhaus Lorze	80'896	73'090	10.7 %	73'677	9.8 %
		-206'713	-170'000	21.6 %	-187'580	10.2 %
2600	Steuern	584'160	629'775	-7.2 %	537'320	8.7 %
		-66'866'950	-51'430'000	30.0 %	-53'428'245	25.2 %
2610	Zinsen	387'889	161'500	140.2 %	4'064'983	-90.5 %
		-1'523'541	-198'295	668.3 %	-132'021	1054.0 %
2630	Finanzausgleich	4'090'964	4'091'000	0.0 %	3'638'251	12.4 %
		-19'525'656	-19'525'700	0.0 %	-22'228'851	-12.2 %
2650	Finanzpolitischer Ausgleich				1'400'000	-100.0 %
2710	Sport und Freizeit	179'113	178'400	0.4 %	248'142	-27.8 %
2900	Pensions- und Sparversicherung	309'338	130'699	136.7 %	112'686	174.5 %
			-19'699	-100.0 %	-15'768	-100.0 %
Total		-79'614'942	-63'020'804	26.3 %	-62'945'737	26.5 %

Positive Beträge = Aufwand/negative Beträge = Ertrag

Institutionelle Gliederung

Inst.	Konto	Kontobezeichnung	Abweichungsbegründung zum Budget 2023
2050	3300.60	Planmässige Abschreibungen Mobilien	Projekt noch nicht abgeschlossen, deshalb tiefere Abschreibungen
2500	3010.00	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	Unfallbedingt mehr Aushilfen
	3130.00	Dienstleistungen Dritter	Von Anlässen abhängig
	4250.05	Ertrag Bewirtung F&B Anlässe Kunden Lorzensaal (5.2 %)	Von Anlässen abhängig
2600	4000.10	Einkommenssteuern natürliche Personen Berichtsjahr	Gemäss Abrechnung kantonale Steuerverwaltung
	4000.20	Einkommenssteuern natürliche Personen Vorjahre	Gemäss Abrechnung kantonale Steuerverwaltung
	4001.10	Vermögenssteuern natürliche Personen Berichtsjahr	Gemäss Abrechnung kantonale Steuerverwaltung
	4001.20	Vermögenssteuern natürliche Personen Vorjahre	Gemäss Abrechnung kantonale Steuerverwaltung
	4002.00	Quellensteuer natürliche Personen	Gemäss Abrechnung kantonale Steuerverwaltung
	4010.10	Gewinnsteuern juristische Personen Berichtsjahr	Gemäss Abrechnung kantonale Steuerverwaltung
	4010.20	Gewinnsteuern juristische Personen Vorjahre	Gemäss Abrechnung kantonale Steuerverwaltung
	4010.21	Gewinnsteuern juristische Personen frühere Jahre	Gemäss Abrechnung kantonale Steuerverwaltung
	4010.90	Steueranrechnung juristische Personen	Gemäss Abrechnung kantonale Steuerverwaltung
	4011.20	Kapitalsteuern juristische Personen Vorjahre	Gemäss Abrechnung kantonale Steuerverwaltung
	4011.21	Kapitalsteuern juristische Personen frühere Jahre	Gemäss Abrechnung kantonale Steuerverwaltung
	4022.00	Vermögensgewinnsteuern	Gemäss Abrechnung kantonale Steuerverwaltung
	4024.00	Erbschafts- und Schenkungssteuern	Gemäss Abrechnung kantonale Steuerverwaltung
2610	3440.00	Wertberichtigungen Finanzanlagen FV	Positive Entwicklung der Anlagen, nicht realisiert
	4410.00	Gewinne aus Verkäufen von Finanzanlagen FV	Realisierte Gewinne aus Anlagen
	4420.00	Dividenden	Mehr Dividenden aus Anlagen
	4440.00	Marktwertanpassungen Wertschriften	Positiver Kursverlauf der Anlagen
2900	3064.00	Überbrückungsrenten	Mehr Frühpensionierungen

Institutionelle Gliederung

	Rechnung 2023	Budget 2023	Abweichung zu Budget 2023	Rechnung 2022	Veränderung zu Rechnung 2022
Bildung					
3000 Schulleitung und Verwaltung	2'709'520	2'807'940	-3.5 %	2'614'526	3.6 %
	-344	-500	-31.3 %	-150	129.1 %
3050 Schulinformatik	1'041'501	1'126'869	-7.6 %	1'017'986	2.3 %
	-6'183	-10'000	-38.2 %	-11'395	-45.7 %
3110 Kindergarten	3'090'836	2'912'516	6.1 %	2'945'277	4.9 %
	-1'072'649	-988'480	8.5 %	-1'013'604	5.8 %
3120 Primarstufe	12'329'228	12'400'649	-0.6 %	11'803'271	4.5 %
	-4'395'434	-4'504'829	-2.4 %	-4'630'736	-5.1 %
3125 Besondere Förderung Kindergarten/Primarstufe	3'709'506	3'516'739	5.5 %	3'405'494	8.9 %
	-2'049'819	-2'014'802	1.7 %	-1'857'718	10.3 %
3130 Oberstufe	6'301'012	6'275'502	0.4 %	6'087'843	3.5 %
	-3'019'485	-3'196'753	-5.5 %	-2'856'449	5.7 %
3135 Besondere Förderung Oberstufe	1'099'444	1'000'400	9.9 %	1'080'774	1.7 %
	-807'234	-846'398	-4.6 %	-860'272	-6.2 %
3140 Musikschule	3'935'517	3'695'869	6.5 %	3'717'717	5.9 %
	-2'130'559	-2'071'599	2.8 %	-1'998'379	6.6 %
3180 Modulare Tagesschule	3'284'600	3'262'554	0.7 %	2'955'346	11.1 %
	-2'292'125	-2'040'000	12.4 %	-1'909'024	20.1 %
3190 Gemeindliche Schuldienste Logopädische Therapie	415'219	466'598	-11.0 %	434'882	-4.5 %
	-235'502	-267'863	-12.1 %	-242'790	-3.0 %
3200 Sonderschulen	2'228'099	2'313'823	-3.7 %	2'362'895	-5.7 %
3210 Gemeindliche Schuldienste Psychomotorische Therapie	168'357	208'384	-19.2 %	224'179	-24.9 %
	-71'476	-95'596	-25.2 %	-94'605	-24.4 %
3330 Gemeindliche Schuldienste Obligatorische Schularztuntersuchung	256'507	280'600	-8.6 %	229'604	11.7 %
		-1'500	-100.0 %	-84	-100.0 %
3390 Gemeindliche Schuldienste Schulbibliothek	304'621	310'700	-2.0 %	327'503	-7.0 %
3550 Kunst- und Sportklasse	876'165	812'563	7.8 %	808'750	8.3 %
	-1'203'082	-1'122'696	7.2 %	-1'056'484	13.9 %
3790 Volksschule Sonstiges, Freizeitkurse				614	-100.0 %
3900 Gemeindebibliothek	581'617	609'160	-4.5 %	594'855	-2.2 %
	-6'718	-4'500	49.3 %	-5'866	14.5 %
Total	25'041'139	24'835'349	0.8 %	24'073'960	4.0 %

Positive Beträge = Aufwand/negative Beträge = Ertrag

Institutionelle Gliederung

Inst.	Konto	Kontobezeichnung	Abweichungsbegründung zum Budget 2023
3000	3010.00	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	Pensionierungen, Mutterschaften, vakante Stellen später besetzt
3050	3133.00	Informatik-Nutzungsaufwand	Diverse Positionen tiefer als budgetiert, so u. a. Miete Mobile Geräte, Glasfaserleitung, Projekte Sclaris
3110	3020.00	Löhne der Lehrkräfte	Stellvertretungskosten für Ausfälle aufgrund Mutter- oder Vaterschaft, Unfall, Krankheit oder Weiterbildung
	4631.00	Beiträge von Kantonen und Konkordaten	Wegen höheren Lohnkosten mehr Beiträge
3120	3020.00	Löhne der Lehrkräfte	Stellvertretungskosten für Ausfälle aufgrund Mutter- oder Vaterschaft, Unfall, Krankheit oder Weiterbildung
	3612.00	Entschädigungen an Gemeinden und Gemeindezweckverbände	Tiefere Kosten als budgetiert
	4631.00	Beiträge von Kantonen und Konkordaten	Die Einschulungspauschale für ukrainische Schülerinnen und Schüler, entrichtet durch den Kanton, fiel im Jahr 2023 weg
	4632.00	Beiträge von Gemeinden und Gemeindezweckverbänden	Solidaritätsausgleich für Schülerinnen und Schüler aus der Ukraine durch Zuger Gemeinden
3125	3020.00	Löhne der Lehrkräfte	Erhöhte Anzahl Schülerinnen und Schüler mit Unterstützungs- und Förderungsbedarf gemäss Richtlinien Besondere Förderung
	4611.00	Entschädigungen von Kantonen und Konkordaten	Höhere Anzahl von gesprochenen Lektionen für integrative Sonderschulung und dadurch höhere Lohnkostenbeteiligung durch den Kanton
3130	3020.00	Löhne der Lehrkräfte	Stellvertretungskosten für Ausfälle aufgrund Mutter- oder Vaterschaft, Unfall, Krankheit oder Weiterbildung
	4631.00	Beiträge von Kantonen und Konkordaten	Budget zu hoch
3135	3020.00	Löhne der Lehrkräfte	Mehr Schülerinnen und Schüler mit Unterstützungsbedarf gemäss Richtlinien Besondere Förderung (Schulische Heilpädagogik und Deutsch als Zweitsprache)
	4611.00	Entschädigungen von Kantonen und Konkordaten	Weniger Schülerinnen und Schüler mit integrierter Sonderschulung und folglich geringere Beteiligung an den Lohnkosten
3140	3020.00	Löhne der Lehrkräfte	Mehr Unterrichtsstunden auf der Grundstufe und im Instrumentalunterricht
3180	3010.00	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	Tiefere Lohnkosten infolge Vakanzen und Neuanstellungen nach Pensionierungen
	3130.00	Dienstleistungen Dritter	Höhere Auslastung der Betreuungsangebote von Familieplus durch Chamer Schülerinnen und Schüler des Schulhauses Eichmatt
	3637.00	Beiträge an private Haushalte	Auszahlung von mehr Betreuungsgutscheinen aufgrund der aktuellen Tarifstufenverteilung in Kombination mit höherer Auslastung
	4260.00	Rückerstattungen und Kostenbeteiligungen Dritter	Einreihung in durchschnittlich höheren Tarifstufen in Kombination mit stärkerer Auslastung
3190	3020.00	Löhne der Lehrkräfte	Bestehende Vakanz, es konnten nicht alle Logopädiestellen besetzt werden
3200	3631.00	Beiträge an Kantone und Konkordate	Weniger Schülerinnen und Schüler mit separativer Sonderschulung
3550	4631.00	Beiträge von Kantonen und Konkordaten	Mehr Schülerinnen und Schüler in der Kunst- und Sportklasse

Institutionelle Gliederung

	Rechnung 2023	Budget 2023	Abweichung zu Budget 2023	Rechnung 2022	Veränderung zu Rechnung 2022
Planung und Hochbau					
4000 Verwaltung Planung und Hochbau	3'484'974	4'049'740	-13.9 %	2'930'087	18.9 %
	-204'355	-193'000	5.9 %	-184'921	10.5 %
4170 Schulanlagen	6'748'117	6'755'843	-0.1 %	8'003'212	-15.7 %
	-123'349	-89'081	38.5 %	-1'155'634	-89.3 %
4290 Liegenschaften Verwaltungsvermögen	2'114'586	2'225'271	-5.0 %	1'976'087	7.0 %
	-507'337	-505'439	0.4 %	-409'511	23.9 %
4291 Lorzensaal (Gebäude)	1'353'219	1'616'921	-16.3 %	1'583'364	-14.5 %
				-665	-100.0 %
4420 Freibäder	444'325	392'218	13.3 %	345'598	28.6 %
	-125'952	-82'000	53.6 %	-118'808	6.0 %
4421 Hallenbad	1'318'097	1'224'337	7.7 %	1'332'295	-1.1 %
	-625'182	-598'632	4.4 %	-626'418	-0.2 %
4630 Liegenschaften Finanzvermögen	228'858	245'288	-6.7 %	303'275	-24.5 %
	-505'466	-506'766	-0.3 %	-499'618	1.2 %
Total	13'600'534	14'534'700	-6.4 %	13'478'342	0.9 %

Positive Beträge = Aufwand/negative Beträge = Ertrag

Inst.	Konto	Kontobezeichnung	Abweichungsbegründung zum Budget 2023
4000	3010.00	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	Stellen nicht im vorgesehenen Rahmen besetzt
	3132.00	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.	Überführung Bebauungspläne noch nicht ausgelöst, Ausscheidung Gewässerraum langsamer im Prozess (grösserer Kostenanteil 2024)
	3300.90	Planmässige Abschreibungen übrige Sachanlagen	Höhere Investitionen, entsprechend mehr Abschreibungen
	3632.00	Beiträge an Gemeinden und Gemeindezweckverbände	Entscheid/Rechnung der kantonalen Denkmalpflege noch ausstehend
	3635.00	Beiträge an private Unternehmungen	Entscheid/Rechnung der kantonalen Denkmalpflege noch ausstehend
	4310.00	Aktivierbare Eigenleistungen auf Sachanlagen	Mehr Eigenleistungen für eigene Projekte
4170	3120.00	Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV	Energiekosten weniger hoch als erwartet
	3612.00	Entschädigungen an Gemeinden und Gemeindezweckverbände	Kosten Teil Tagesschule im Budget nicht berücksichtigt
4291	3300.60	Planmässige Abschreibungen Mobilien	Budget zu hoch, Anlage zum Teil schon abgeschrieben
4421	3120.00	Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV	Budget zu tief, Energiekosten nach wie vor sehr hoch

Institutionelle Gliederung

		Rechnung 2023	Budget 2023	Abweichung zu Budget 2023	Rechnung 2022	Veränderung zu Rechnung 2022
Soziales und Gesundheit						
5000	Verwaltung Soziales und Gesundheit	1'086'934	1'131'267	-3.9 %	1'161'979	-6.5 %
		-5'100	-7'500	-32.0 %	-2'220	129.7 %
5100	Gesundheit	5'945'715	5'420'010	9.7 %	5'513'440	7.8 %
		-178'733	-185'050	-3.4 %	-168'032	6.4 %
5200	Sozialdienst	671'779	695'450	-3.4 %	610'143	10.1 %
		-40'813	-55'000	-25.8 %	-61'991	-34.2 %
5220	Wirtschaftliche Sozialhilfe	2'341'747	2'443'495	-4.2 %	2'337'171	0.2 %
		-1'041'452	-1'196'470	-13.0 %	-1'072'989	-2.9 %
5240	Alimentenbevorschussung und -inkasso	379'493	410'000	-7.4 %	383'050	-0.9 %
		-316'162	-210'000	50.6 %	-268'167	17.9 %
5300	Schulsozialarbeit	451'087	434'570	3.8 %	388'157	16.2 %
5410	Jugend- und Gemeinwesenarbeit	1'387'308	1'409'384	-1.6 %	1'036'807	33.8 %
		-231'501	-88'930	160.3 %	-109'714	111.0 %
5460	Familienergänzende Kinderbetreuung	1'540'353	1'421'805	8.3 %	1'472'118	4.6 %
		-23'567	-12'400	90.1 %	-30'791	-23.5 %
Total		11'967'088	11'610'631	3.1 %	11'188'960	7.0 %

Positive Beträge = Aufwand/negative Beträge = Ertrag

Inst.	Konto	Kontobezeichnung	Abweichungsbegründung zum Budget 2023
5100	3635.00	Beiträge an private Unternehmungen	Mehr ungedeckte Pflegekosten bei Pflegeheimen und privater Spitex
	3636.00	Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck	Mehr ungedeckte Pflegekosten bei öffentlicher Spitex
5200	3636.00	Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck	Weniger Familienbegleitungen, weniger arbeitsmarktliche Massnahmen
5220	3637.00	Beiträge an private Haushalte	Weniger Sozialhilfe an Private
	4260.00	Rückerstattungen und Kostenbeteiligungen Dritter	Weniger abgetretene Leistungen bei Sozialhilfe
5240	4260.00	Rückerstattungen und Kostenbeteiligungen Dritter	Mehr Zahlungen von Alimentenschuldnern
5410	4631.00	Beiträge von Kantonen und Konkordaten	Unerwartete zusätzliche Vergütung KIP II durch Kanton
5460	3637.00	Beiträge an private Haushalte	Mehr Betreuungsgutscheine für Kitas

Institutionelle Gliederung

	Rechnung 2023	Budget 2023	Abweichung zu Budget 2023	Rechnung 2022	Veränderung zu Rechnung 2022	
Verkehr und Sicherheit						
6000	Verwaltung Verkehr und Sicherheit	1'391'965	1'442'500	-3.5 %	1'353'526	2.8 %
		-158'637	-173'000	-8.3 %	-158'224	0.3 %
6010	Verwaltung Werkhof	3'116'255	3'173'346	-1.8 %	3'067'379	1.6 %
		-162'682	-130'000	25.1 %	-163'145	-0.3 %
6110	Polizeiamt	198'469	203'670	-2.6 %	229'095	-13.4 %
		-186'884	-169'000	10.6 %	-182'766	2.3 %
6150	Strassen, Wege und Plätze	1'560'622	1'564'715	-0.3 %	1'500'485	4.0 %
		-170'096	-168'270	1.1 %	-743'296	-77.1 %
6151	Ruhender Verkehr (Parkplätze)	45'394	33'092	37.2 %	55'810	-18.7 %
		-412'218	-320'200	28.7 %	-398'509	3.4 %
6152	Parkhaus Rigiplatz	-65'370	-64'500	1.3 %	-65'370	
6200	Siedlungsentwässerung	2'955'606	3'173'909	-6.9 %	2'775'623	6.5 %
		-2'955'606	-3'173'909	-6.9 %	-2'775'623	6.5 %
6290	Verkehr	1'178'085	1'120'342	5.2 %	1'035'873	13.7 %
		-1'400	-6'404	-78.1 %	-350	300.0 %
6291	Tageskarten (SBB) Gemeinde	77'994	77'287	0.9 %	78'043	-0.1 %
		-85'738	-71'020	20.7 %	-82'145	4.4 %
6300	Entsorgung	196'658	490'109	-59.9 %	39'033	403.8 %
		-21'767	-20'000	8.8 %	-21'835	-0.3 %
6410	Gewässer	305'261	269'167	13.4 %	273'931	11.4 %
		-87'048	-80'980	7.5 %	-86'218	1.0 %
6420	Grünanlagen	1'250'168	1'164'410	7.4 %	1'115'303	12.1 %
		-25'555	-20'309	25.8 %	-22'339	14.4 %
6500	Feuerwehr	915'444	970'805	-5.7 %	1'006'382	-9.0 %
		-613'497	-530'800	15.6 %	-559'353	9.7 %
6510	Brandschutz	2'163			8'945	-75.8 %
6610	Schiesswesen	67'300	74'417	-9.6 %	74'425	-9.6 %
		-35'124	-36'700	-4.3 %	-36'737	-4.4 %
6710	Friedhof und Bestattung	158'061	158'108	0.0 %	165'633	-4.6 %
		-15'500	-20'000	-22.5 %	-17'603	-11.9 %
6790	Umweltschutz	714'665	688'545	3.8 %	573'711	24.6 %
		-68'893	-102'000	-32.5 %	-124'463	-44.6 %
	Total	9'068'095	9'517'329	-4.7 %	7'915'221	14.6 %

Positive Beträge = Aufwand/negative Beträge = Ertrag

Institutionelle Gliederung

Inst.	Konto	Kontobezeichnung	Abweichungsbegründung zum Budget 2023
6010	3030.00 3130.00	Temporäre Arbeitskräfte Dienstleistungen Dritter	Verbuchung auf Konto 3130.00 Kosten für Aushilfen auf Konto 3030.00 budgetiert
6150	3130.00	Dienstleistungen Dritter	Übergang Hinterbergstrasse wurde nicht ausgeführt (TCHF 58)
6151	4240.00	Benützungsgebühren und Dienstleistungen	Mehreinnahmen Parkplatzbewirtschaftung, mehr Monats- und Jahresparkkarten, sehr grosse Nachfrage nach Parkplätzen
6200	3614.00	Entschädigungen an öffentliche Unternehmungen	Betriebskostenanteil GVRZ wurde reduziert
6300	3300.30 3614.00	Planmässige Abschreibungen übrige Tiefbauten Entschädigungen an öffentliche Unternehmungen	Weniger Investitionen, entsprechend tiefere Abschreibungen Tieferer Beitrag der Gemeinden an den ZEBA, geringere Grüngutmengen, tiefere Transportkosten
6420	3101.00	Betriebs-, Verbrauchsmaterial	Stelle konnte nicht besetzt werden, deshalb höhere Leistungen durch Dritte, Mehrkosten Sportplatz Eizmoos wegen Witterung und Alter der Plätze
	3300.30	Planmässige Abschreibungen übrige Tiefbauten	Nicht alle vorgesehenen Projekte abgeschlossen
6790	3660.50	Planmässige Abschreibungen Investitionsbeiträge an private Unternehmungen	Höhere Investitionen ergeben höhere Abschreibungen

Investitionsrechnung

	Kredit- beschluss	Kreditsumme	Investitionen per 31.12.2023	Rechnung 2023	Budget 2023
Bewilligte Projekte					
Beitrag Ersatz Beleuchtung Kirche St. Jakob	12.12.22	226'000	1'217	1'217	113'000
– abz. Beiträge Dritte	12.12.22	–113'000			
Ersatz Netzwerkkomponenten Verwaltung	13.12.21	250'000	79'076	48'778	210'000
Lorzensaal – Ersatzbeschaffung Beamer	12.12.22	105'000	91'201	91'201	105'000
Lorzensaal, Sanierung Aussenraumbeleuchtung	11.12.23	280'000			
Beitrag Anschluss Kanalisation Hammer Streckiwäldli	12.12.22	44'000	35'757	35'757	44'000
Ruderclub Cham, Ersatz Steg	11.12.23	30'000			
Ortsplanungsrevision 2019ff	03.12.18	827'000	673'515	103'798	73'000
Überführung Bebauungspläne	11.12.23	318'000			
Büroraumplanung	11.12.23	100'000			
Pavatex Süd, Kooperativer Planungsprozess	20.06.22	613'000	314'957	224'317	185'000
– abz. Beiträge Dritte	20.06.22	–278'500			
Musikschule, Freizeit- und Vereinszentrum Papieri-Areal, Wettbewerbs- und Projektierungskredit	26.11.23	3'900'000	94'462	94'462	50'000
Sanierung Röhrliberg, Projektierungskredit	22.06.15	2'100'000	1'687'097		
Sanierung Röhrliberg, 1. Etappe	21.05.17	26'240'000	26'141'596	314'273	
Kauf Schulraumprovisorium Röhrliberg	03.12.18	1'090'000			
Schulhausprovisorium Städtli, Baukredit	27.11.22	15'640'000	8'366'567	8'348'131	8'400'000
Schulanlage Hagendorn, Erneuerung Anergie und MSR	11.12.23	310'000	30'748	30'748	
Pavatex Süd, Bebauungsplan	11.12.23	178'000	13'217	13'217	
– abz. Beiträge Dritte	11.12.23	–80'000			
Energieeffiziente Gebäudeautomation (MSRL) Gebäude Röhrliberg	11.12.23	215'000			
Schulhaus Städtli 1, Umnutzung Hauswartwohnung	11.12.23	100'000			
Schulhäuser Kirchbühl 1 und 2, Ersatz Schliessanlage	11.12.23	110'000			
Schulraumprovisorium Städtli, Projektierungskredit	13.02.22	1'221'000	1'183'160	11'654	
Röhrliberg 2, Umbau Lernstudio	09.12.19	285'000	239'613	29'822	
Schulanlage Hagendorn, Erneuerung HLK-Anlage	13.12.21	330'000	326'284	67'118	130'000
Schulhaus Röhrliberg 2, Ersatz Lüftungsanlage und Heizverteiler	13.12.21	265'000	257'137	–29'822	
Neue Lagerhalle Furenmatt	19.06.23	3'642'000	47'887	47'887	1'500'000
Ökihof, Anpassungen im Bereich Entsorgung	13.12.21	397'000	88'262	69'464	200'000
Gebäude Werkhof und Feuerwehr, Anschluss Fernwärme	12.12.22	360'000	182'483	182'483	360'000
Erweiterung Garage/Geräteraum Gebäude Vilette 1	12.12.22	325'000	162	162	290'000
Werkhof und Feuerwehr, Planung Erweiterung Gebäude	12.12.22	150'000			150'000
Optimierung Raumnutzung Werkhof- und Feuerwehrgebäude	11.12.23	236'000			
Notstromversorgung	11.12.23	288'500			
Neue Lagerhalle Furenmatt, Planung	12.12.22	100'000	103'187	56'372	100'000
Lorzensaal, Raumbereitstellung Arbeitsplätze	11.12.23	100'000	5'344	5'344	
Lorzensaal, Sanierung Hubwände	05.07.22	600'000	465'202	256'038	530'000
Sanierung Küche Strandbad Seeweg	13.12.21	300'000	279'557	144'503	
Hallenbad, Ersatz der Unterwasserleuchten	12.12.22	110'000	135'358	135'358	110'000
Ludothek, Ausbau und Einrichtung	20.06.22	398'500	354'372	71'524	
Neuanschaffung kleines Kommunalfahrzeug	13.12.21	248'000	273'660	273'660	200'000
Kommunalfahrzeug Neuanschaffung	14.12.20	157'000	50'969		
Strassenwischmaschine Ersatzbeschaffung	13.12.21	250'000	241'582		
Ersatzbeschaffung Kommunalfahrzeug mit Entsorgungsmulde	12.12.22	180'000			50'000
Ersatzbeschaffung kleines Kommunalfahrzeug	12.12.22	255'000			42'000
Ersatzbeschaffung Kommunaltraktor mit Winterdienstausrüstung	12.12.22	124'000	111'656	111'656	124'000
Ersatz Pneulader Werkhof	11.12.23	158'000			
Strassensanierung (Rahmenkredit)	20.06.16	2'000'000	2'079'073	229'655	

Investitionsrechnung

	Kredit- beschluss	Kreditsumme	Investitionen per 31.12.2023	Rechnung 2023	Budget 2023
Fuss- und Radweg Kirchbühl	18.06.18	485'400	443'667		
– abz. Beiträge Dritte	18.06.18	–169'900	–170'736	–170'736	
Fuss- und Radweg Friesencham-Lorzenpark	03.12.18	807'000	421'474		
Fuss- und Radweg auf ehemaligem Papiergleis	17.06.19	1'396'000	1'088'338	25'168	
– abz. Beiträge Dritte	17.06.19	–558'000	–342'200		
Erschliessung Papieriareal	02.07.19	1'215'000	91'622	–145'960	450'000
Gestaltung Autoarmes Zentrum, Planungskredit	21.06.21	679'700	540'187	287'012	250'000
Buswendeschlaufe Oberwil	21.06.21	330'000	353'723		
Rahmenkredit Strassensanierung	19.09.22	2'000'000	127'398	127'398	300'000
Trottoir Lorzenweidstrasse (Ökihof bis HPZ)	12.12.22	120'000			80'000
Schützenhausstrasse Ertüchtigung	11.12.23	930'000	50	50	
Nutzungskonzept drei zentrale Plätze	11.12.23	238'000			
Anschlussgebühren Siedlungsentwässerung			–5'530'343	–179'403	–300'000
Umsetzung genereller Entwässerungsplan (GEP)	19.09.22	2'500'000	941'599	941'599	520'000
Umsetzung genereller Entwässerungsplan (GEP)	03.12.18	2'500'000	2'501'387	189'545	
WC-Anlage Buswendeschlaufe alte Steinhäuserstrasse	12.12.22	150'000	149'782	149'782	150'000
Unterflurcontainer (UFC) für Hauskehricht	17.06.19	900'000	171'413	60'327	200'000
Ersatz Schifflleitpfähle	11.12.23	260'000			
Sanierung Leichtathletik 400-m-Rundbahn	13.12.21	2'045'000	1'935'203	696'750	545'000
Skatepark Hagendorn	13.12.21	225'000	74'096	48'188	75'000
Ersatz Beleuchtung Villettepark	12.12.22	187'500	157'383	157'383	111'500
– abz. Beiträge Dritte	12.12.22	–76'000	–30'000	–30'000	
Aussenanlagen Schulhäuser Anpassung Entsorgungskonzept	11.12.23	121'000			
Ersatzbeschaffung Einsatzleitfahrzeug Feuerwehr	29.01.19	110'000	136'318		
– abz. Beiträge Dritte	29.01.19	–44'000	–54'527		
Feuerwehr Ersatz Transportfahrzeug «Villette 3»	19.07.22	156'000	164'068	85'857	34'500
– abz. Beiträge Dritte	19.07.22	–56'000			
Feuerwehr Ersatz Transportfahrzeug «Villette 6»	19.07.22	146'000	149'598	76'387	42'500
– abz. Beiträge Dritte	19.07.22	–56'000			
Feuerwehr Ersatz Zug- und Transportfahrzeug «Villette 10»	12.12.22	110'000			55'000
– abz. Beiträge Dritte	12.12.22	–44'000			
Feuerwehr Ersatz Verkehrsdienstfahrzeug «Villette 4»	12.12.22	140'000			70'000
– abz. Beiträge Dritte	12.12.22	–56'000			
Umgestaltung/Anpassung Infrastruktur Lagerplatz Friedhof	12.12.22	365'000	244	244	360'000
Neugestaltung Umgebung Gärtnerei	12.12.22	150'000			145'000
Friedhofanlagen Sicherheitsmassnahmen	11.12.23	112'000			
Rahmenkredit Förderung umweltverträgliche Energienutzung	14.09.20	3'000'000	1'258'263	373'484	300'000
Total bewilligte Projekte		85'003'200	48'532'362	13'661'854	16'354'500
Geplante Projekte					
Neue Lagerhalle Furenmatt		3'300'000			100'000
Werkhof und Feuerwehr, Erweiterung Gebäude		7'650'000			200'000
Bushof inkl. Langsamverkehrsanlagen		6'000'000			250'000
Totalsanierung Sportplatz Hammerfeld Eizmoos		1'000'000			50'000
Total geplante Projekte		7'000'000			300'000
Total Investitionen		92'003'200	48'532'362	13'661'854	16'654'500
Anlagen im Finanzvermögen					
Bewilligte Projekte					
Rosengarten, Ersatz Ölheizung	12.12.22	170'000			50'000
Total Anlagen im Finanzvermögen		170'000			50'000

Bilanz

Konto	Bezeichnung	Endbestand per 31.12.2023	Endbestand per 31.12.2022	Veränderung in CHF	Veränderung in %
1	Aktiven	263'691'590	247'631'059	16'060'531	6.5 %
10	Finanzvermögen	126'782'555	115'790'842	10'991'713	9.5 %
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	3'585'342	8'908'829	-5'323'487	-59.8 %
101	Forderungen	23'793'132	24'238'798	-445'667	-1.8 %
102	Kurzfristige Finanzanlagen	55'000'000	39'000'000	16'000'000	41.0 %
104	Aktive Rechnungsabgrenzung	1'251'186	1'960'220	-709'033	-36.2 %
107	Finanzanlagen	23'382'253	21'912'352	1'469'901	6.7 %
108	Sachanlagen	19'770'643	19'770'643		
14	Verwaltungsvermögen	136'909'034	131'840'217	5'068'818	3.8 %
140	Sachanlagen	131'577'817	126'468'919	5'108'899	4.0 %
142	Immaterielle Anlagen		41'298	-41'298	-100.0 %
144	Darlehen	5'330'000	5'330'000		
146	Investitionsbeiträge	1'217		1'217	
2	Passiven	-263'691'590	-247'631'059	-16'060'531	6.5 %
20	Fremdkapital	-28'125'821	-28'528'050	402'229	-1.4 %
200	Total Laufende Verbindlichkeiten	-10'445'997	-10'743'890	297'893	-2.8 %
204	Passive Rechnungsabgrenzung	-16'435'551	-16'600'368	164'817	-1.0 %
205	Kurzfristige Rückstellungen	-319'351	-372'566	53'215	-14.3 %
208	Langfristige Rückstellungen	-376'821	-252'633	-124'189	49.2 %
209	Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	-548'100	-558'594	10'493	-1.9 %
29	Eigenkapital	-235'565'769	-219'103'009	-16'462'760	7.5 %
290	Verpflichtungen bzw. Vorschüsse gegenüber Spezialfinanzierungen	-12'536'697	-12'850'913	314'216	-2.4 %
291	Fonds	-4'006'318	-3'987'644	-18'674	0.5 %
294	Reserven	-16'434'339	-16'434'339		
295	Aufwertungsreserve	-80'915'633	-80'915'633		
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	-104'914'480	-101'743'964	-3'170'516	3.1 %
	Jahresbilanzgewinn/-verlust	-16'758'301	-3'170'516	-13'587'785	428.6 %

Geldflussrechnung

	Rechnung 2023	Rechnung 2022	Rechnung 2021	Rechnung 2020	Rechnung 2019	Rechnung 2018
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit						
Liquiditätswirksame Erträge	108'925'804	107'081'794	108'594'717	103'057'597	97'588'114	95'858'478
davon Fiskalerträge	53'281'460	47'742'423	44'026'039	51'321'343	45'208'945	42'129'681
davon Transfererträge	35'311'566	36'837'824	41'004'934	35'343'899	34'442'470	36'103'322
davon übrige Erträge	20'332'778	22'501'547	23'563'744	16'392'355	17'936'699	17'625'475
Liquiditätswirksame Aufwände	-86'996'772	-82'618'961	-88'490'998	-80'031'435	-78'004'587	-75'394'991
davon Personalaufwände	-46'076'897	-47'961'356	-52'583'139	-46'368'533	-42'844'020	-42'485'210
davon Transferaufwände	-25'339'565	-20'251'525	-22'287'725	-20'363'136	-22'018'447	-20'544'857
davon übrige Aufwände	-15'580'310	-14'406'080	-13'620'134	-13'299'767	-13'142'120	-12'364'925
Total Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit	21'929'032	24'462'833	20'103'719	23'026'161	19'583'527	20'463'487
Geldfluss aus Investitionstätigkeit						
Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen	1'323'890	738'739	511'697	1'652'381	581'551	307'331
Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen	-13'309'081	-8'610'832	-12'124'709	-16'650'533	-8'582'637	-5'780'532
Investitionseinnahmen Finanzvermögen						14'247
Investitionsausgaben Finanzvermögen			-386'493		-91'255	-91'597
Total Geldfluss aus Investitionstätigkeit	-11'985'191	-7'872'094	-11'999'504	-14'998'152	-8'092'342	-5'550'551
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit						
Aufnahme Finanzanlagen/-verbindlichkeiten	144'137'653					
Rückzahlung Finanzanlagen/-verbindlichkeiten	-159'000'000		-16'000'000	-10'500'000	-2'000'000	-2'033'000
Finanzerträge Verwaltungsvermögen	131'269'814	11'811'660	15'564'450	593'963	763'640	735'118
Finanzaufwände Verwaltungsvermögen	-132'008'232	-40'037'793	-10'050'474	-15'055'987	-45'066	-95'591
Finanzerträge Finanzvermögen	573'393	533'702	505'568	546'569	569'823	530'429
Finanzaufwände Finanzvermögen	-239'553	-306'505	-200'583	-134'278	-149'618	-181'029
Total Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-15'266'924	-27'998'936	-10'181'039	-24'549'733	-861'221	-1'044'074
Geldfluss andere gemeinnützige Organisationen						
Legate	-2'273	-25'588	-13'951	-12'318	-12'762	-6'164
Total Geldfluss andere gemeinnützige Organisationen	-2'273	-25'588	-13'951	-12'318	-12'762	-6'164
Total Geldfluss	-5'325'356	-11'433'785	-2'090'775	-16'534'042	10'681'514	13'865'394
Nachweis Bilanz						
per 01.01. kurzfristig verfügbare liquide Mittel	8'906'113	20'339'898	22'430'673	38'964'715	28'283'201	14'417'808
per 31.12. kurzfristig verfügbare liquide Mittel	3'580'757	8'906'113	20'339'898	22'430'673	38'964'715	28'283'201
Veränderung	-5'325'356	-11'433'785	-2'090'775	-16'534'042	10'681'514	13'865'394

Anhang zur Jahresrechnung

1. Rechtsgrundlage

Die vorliegende Jahresrechnung der Einwohnergemeinde Cham basiert auf dem Gesetz über den Finanzhaushalt des Kantons und der Gemeinden (Finanzhaushaltgesetz; FHG) vom 31. August 2006 (BGS 611.1, Stand 1. Juni 2022) sowie der Finanzhaushaltverordnung (FHV) vom 21. November 2017 (BGS 611.11, Stand 7. November 2020).

2. Angewandtes Regelwerk und Abweichungen

Die Rechnungslegung erfolgt nach dem Harmonisierten Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden (HRM2), herausgegeben am 25. Januar 2008 von der Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren sowie den Auslegungen des Schweizerischen Rechnungslegungsgremiums für den öffentlichen Sektor (SRS-CSPCP). Die Fachempfehlungen stellen Mindeststandards dar, welche alle öffentlichen Gemeinwesen erfüllen sollten. Abweichungen sind möglich, müssen aber im Anhang offengelegt werden. Die wichtigsten Abweichungen zum Rechnungslegungsmodell gemäss HRM2 resultieren aus übergeordnetem kantonalem Recht.

Zu berücksichtigende Fachempfehlungen 01 bis 21 und Auslegungen des Rechnungslegungsgremiums für den öffentlichen Sektor (SRS-CSPCP) mit folgenden Abweichungen:

- Fachempfehlung 10: Zusätzlich zum Verwaltungsvermögen werden Sachanlagen im Finanzvermögen ebenfalls über die Investitionsrechnung verwaltet und in den entsprechenden Bilanzkonten aktiviert.
- Fachempfehlung 12: Die Anlagebuchhaltung bildet das Verwaltungsvermögen und die Sachanlagen des Finanzvermögens ab.

3. Rechnungslegungsgrundsätze

Die Rechnungslegung gibt ein Bild des Finanzhaushalts, welches möglichst weitgehend der tatsächlichen Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entspricht.

Die Rechnungslegung richtet sich nach den Grundsätzen der Bruttodarstellung, der Periodenabgrenzung, der Fortführung, der Wesentlichkeit, der Verständlichkeit, der Zuverlässigkeit, der Vergleichbarkeit und der Stetigkeit.

4. Grundsätze der Bilanzierung und Bewertung

Folgende Aktiven des Finanzvermögens sind zum *Nominalwert* bilanziert:

- Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen
- Forderungen abzüglich Delkreder
- Aktive Rechnungsabgrenzung
- Kurzfristige Finanzanlagen

Folgende Aktiven des Finanzvermögens sind zu den *Anschaffungskosten* bilanziert:

- Vorräte und angefangene Arbeiten

Folgende Aktiven des Finanzvermögens sind zum *Verkehrswert* bilanziert:

- Langfristige Finanzanlagen (Aktien und Anteilscheine)
- Sachanlagen Finanzvermögen

Die Sachanlagen des Verwaltungsvermögens, die durch Nutzung einer Wertminderung unterliegen, werden ordentlich nach Anlagekategorien gruppiert und gemäss § 14 FHG (Stand 01.06.2022) linear ab Nutzungsbeginn abgeschrieben.

Die Abschreibungssätze werden ebenfalls entsprechend dem § 14 FHG, Absatz 3a angewendet und sind wie folgt festgelegt worden:

- | | |
|------|--|
| 0,0 | Prozent pro Jahr für unbebaute Grundstücke |
| 2,5 | Prozent pro Jahr für Tiefbauten (Strassen, Plätze, Friedhöfe, Gewässerverbauungen, Kanal- und Leitungsnetze) |
| 3,0 | Prozent pro Jahr für Hochbauten (Gebäude) |
| 3,0 | Prozent für Investitionsbeiträge |
| 12,5 | Prozent pro Jahr für Mobilien (Mobiliar, Maschinen, Fahrzeuge, Einrichtungen) |
| 20,0 | Prozent pro Jahr für immaterielle Anlagen |
| 33,3 | Prozent pro Jahr für die Informatik |

5. Eigenkapitalnachweis

Konto	Bezeichnung	Endbestand per 31.12.2023	Endbestand per 31.12.2022	Veränderung in CHF	Veränderung in %
290	Verpflichtungen bzw. Vorschüsse gegenüber Spezialfinanzierungen				
2900.10	Spezialfinanzierung Siedlungsentwässerung	-12'536'697	-12'850'913	314'216	-2.4 %
	Total	-12'536'697	-12'850'913	314'216	-2.4 %
291	Fonds				
2910.02	Fonds für Wohnbauförderung	-3'530'000	-3'530'000		
2910.05	Fonds Landschaftsentwicklung	-41'590	-18'128	-23'463	129.4 %
2910.06	«Der grüne Saum» – ökologische Aufwertung Pflanzgärten Friesencham		-16	16	-100.0 %
2910	Zwischentotal Fonds im Eigenkapital	-3'571'590	-3'548'143	-23'447	0.7 %
2911.01	Legat Tschudi	-434'728	-439'501	4'773	-1.1 %
	Total	-4'006'318	-3'987'644	-18'674	0.5 %
294	Reserven				
2940.00	Finanzpolitische Reserve	-16'434'339	-16'434'339		
	Total	-16'434'339	-16'434'339		
295	Aufwertungsreserve				
2950.00	Aufwertungsreserve Verwaltungsvermögen	-80'915'633	-80'915'633		
	Total	-80'915'633	-80'915'633		
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag				
2990.00	Jahresergebnis	-16'758'301	-3'170'516	-13'587'785	428.6 %
2999.00	Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	-104'914'480	-101'743'964	-3'170'516	3.1 %
	Total	-121'672'781	-104'914'480	-16'758'301	16.0 %

Mit einer *Spezialfinanzierung* (Fonds) werden Mittel zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben zweckgebunden. Spezialfinanzierungen werden dem Eigenkapital zugeordnet.

Zur finanzpolitischen Steuerung des Gemeinwesens ist ein wichtiges Instrument, *Reserven* zu bilden, um Schulden zu begrenzen und den Werteverzehr des Verwaltungsvermögens zu verhindern.

Die *Aufwertungsreserve* resultiert aus der Bilanzveränderung durch die Neubewertung des Verwaltungsvermögens (bei Umstellung auf HRM2). Diese wird zur Verminderung der durch das aufgewertete Verwaltungsvermögen erhöhten Abschreibungen verwendet.

6. Rückstellungsspiegel

Konto	Bezeichnung	Endbestand per 31.12.2023	Endbestand per 31.12.2022	Veränderung in CHF	Veränderung in %
205	Kurzfristige Rückstellungen				
2050.00	Kurzfristige Rückstellungen aus Mehrleistungen des Personals	-315'758	-318'973	3'215	-1.0 %
2055.00	Kurzfristige Rückstellungen übrige betriebliche Tätigkeit	-3'594	-3'594		
2059.00	Übrige kurzfristige Rückstellungen (Energierglement)		-50'000	50'000	-100.0 %
	Total	-319'351	-372'566	53'215	-14.3 %
208	Langfristige Rückstellungen				
2085.00	Langfristige Rückstellungen aus übriger betrieblicher Tätigkeit	-135'000	-135'000		
2086.00	Langfristige Rückstellungen für Vorsorgeverpflichtungen	-241'821	-117'633	-124'189	105.6 %
	Total	-376'821	-252'633	-124'189	49.2 %

Der Saldo der rückständigen Ferien- und Gleitzeitguthaben (Mehrleistungen) zum Jahresende zeigt die «Schuld» der Einwohnergemeinde Cham gegenüber ihren Mitarbeitenden.

7. Beteiligungsspiegel (Finanzanlagen)

Aktien, Anteilscheine und Finanzanlagen

Konto	Bezeichnung	Endbestand per 31.12.2023	Endbestand per 31.12.2022	Veränderung in CHF	Veränderung in %
1023	Festgelder				
1023.00	Festgelder	55'000'000	39'000'000	16'000'000	41.0 %
	Total	55'000'000	39'000'000	16'000'000	41.0 %
1070	Aktien und Anteilscheine				
1070.01	Aktien				
	Nestlé SA	1'521'156	1'671'384	-150'228	-9.0 %
	Schiffahrtsgesellschaft für den Zuger See AG (SGZ)	10'400	10'400		
	Wasserwerke Zug AG	356'040	410'400	-54'360	-13.2 %
	Zugerland Verkehrsbetriebe AG	532'000	532'000		
	Zwischentotal	2'419'596	2'624'184	-204'588	-7.8 %
1070.02	Anteilscheine				
	Einfache Gesellschaft Parkierung Rigistrasse	33'000	33'000		
1070.13	Anteilscheine Legat Tschudi	518'085	495'585	22'500	4.5 %
	Total	2'970'681	3'152'769	-182'088	-5.8 %
1079	Übrige langfristige Finanzanlagen				
1079.00	Übrige langfristige Finanzanlagen	20'364'874	18'708'644	1'656'230	8.9 %
	Total	20'364'874	18'708'644	1'656'230	8.9 %

Beteiligungen sind Anteile am Kapital anderer Unternehmen, Betriebe und Anstalten, die mit der Absicht der dauernden Anlage gehalten werden. Die Bilanzierung erfolgt zum Kurswert.

8. Anlagespiegel (zusammengefasst nach Anlagebuchungsgruppen)

		An- schaffungs- kosten* 01.01.23	Buchwert 01.01.23	Zugang/ Abgang/ Umbuchung in Periode	An- schaffungs- kosten 31.12.23	kumulierte Abschrei- bungen in Vorperioden	Ab- schreibung in Periode	Buchwert 31.12.23
1080.00	Grundstücke FV	9'417'007	7'263'007		9'417'007	-2'154'000		7'263'007
1084.00	Hochbauten FV	12'765'136	12'507'636		12'765'136	-257'500		12'507'636
1400.00	Grundstücke VV	259'196'134	17'867'089		259'196'134	-241'329'045	-590'322	17'276'767
1401.00	Strassen/Verkehrswege	40'970'143	18'644'175	65'574	41'035'717	-22'325'968	-752'421	17'957'328
1402.00	Wasserbau	6'868'015	5'300'693		6'868'015	-1'567'321	-170'025	5'130'668
1403.00	Übrige Tiefbauten allg. Haushalt	14'918'554	3'926'414	884'704	15'803'258	-10'992'140	-258'488	4'552'630
1403.10	Kanalisation und Sonderbauwerke Siedlungsentwässerung	22'441'398	3'492'809	951'741	23'393'139	-18'948'589	-309'625	4'134'925
1404.00	Hochbauten	287'139'747	75'003'095	9'913'780	297'053'527	-212'136'652	-4'931'208	79'985'667
1405.00	Waldungen	82'725			82'725	-82'725		
1406.00	Mobilien	14'179'281	1'981'470	807'252	14'986'533	-12'197'811	-789'076	1'999'646
1409.00	Übrige Sachanlagen	3'407'441	253'175	628'344	4'035'785	-3'154'266	-341'332	540'187
1420.00	Software	203'168	41'298		203'168	-161'870	-41'298	
1429.00	Übrige Immaterielle Anlagen	1'735'000			1'735'000	-1'735'000		
1462.00	Investitionsbeitrag Gemeinden und Gemeinde- zweckverbände	85'747		3'217	88'964	-85'747	-2'000	1'217
1464.00	Investitionsbeitrag Öffentliche Unternehmungen	118'800			118'800	-118'800		
1465.00	Investitionsbeitrag Private Unternehmungen	210'967		146'911	357'878	-210'967	-146'911	
1466.00	Investitionsbeitrag Private Organisationen ohne Erwerbszweck	90'000		35'757	125'757	-90'000	-35'757	
1467.00	Investitionsbeitrag Private Haushalte	648'066		224'573	872'639	-648'066	-224'573	
Gesamt		674'477'327	146'280'860	13'661'854	688'139'180	-528'196'467	-8'593'036	151'349'677

* Die Basis der Anschaffungskosten per 01.01.2023 ergibt der höhere Wert aus den kumulierten Nettoinvestitionen inkl. allfälliger Verschrottung von 1960–2022 und der Schätzung per 30.06.2016 bei Grundstücken (approximativer Bodenwert) und Hochbauten (Gebäudeversicherungswert).

Abschreibungen auf Investitionsbeiträge sind in Gruppierung 36 – Transferaufwand enthalten.

9. Gewährleistungsspiegel

Im Gewährleistungsspiegel sind Tatbestände aufgeführt, aus denen sich in Zukunft eine wesentliche Verpflichtung des Gemeinwesens ergeben kann.

Bürgschaften

Keine.

Garantieverpflichtungen

Keine.

Weitere Eventualverpflichtungen

Es bestehen Eventualverpflichtungen zu Gunsten des Zweckverbandes der Zuger Einwohnergemeinden für die Bewirtschaftung von Abfällen (ZEBA) in der Höhe von CHF 630'049.50.

Verbindlichkeiten gegenüber Vorsorgeeinrichtungen

Der Deckungsbeitrag der Zuger Pensionskasse per 31. Dezember 2023 beträgt 105,1 % (Vorjahr: 101,3 %). Der Kreditorenstand beträgt per 31.12.2023 mit Fälligkeit 19.01.2024 CHF 216'840.35.

10. Zusätzliche Angaben, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der finanziellen Risiken von Bedeutung sind

Leasingverbindlichkeiten

Keine. Leasingverbindlichkeiten für Büromaschinen wurden nicht erhoben.

Gesamtbetrag der zur Sicherung eigener Verpflichtungen verpfändeten oder abgetretenen Aktiven sowie Aktiven unter Eigentumsvorbehalt

Keine.

Informationen zu Bilanzbereinigungen

Keine.

Änderungen von Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen

Keine.

Eventualforderungen

Keine.

Nicht bilanzierte Forderungen

Keine.

11. Abgerechnete Verpflichtungskredite

Objekt / Bezeichnung	Investitionen / Investitionskredite		Ausgaben	Einnahmen / Subventionen	Abweichung (+ Minderausgabe / – Mehrausgaben)	
	Kreditbeschluss	Bruttokredit				
Ersatzbeschaffung Personalinformationssystem	GV	04.12.17	125'000.00	98'128.50	–39'775.05	66'646.55
Kirsgartenkiosk-Restaurant; Sanierung Gebäude	GV	17.06.19	785'000.00	774'184.30	–35'979.00	46'794.70
Ersatzbeschaffung Lohnprogramm	GV	03.12.18	115'000.00	107'821.00		7'179.00
Anschaffung Mobiliar Pavillon Röhrliberg	GV	09.12.19	200'000.00	192'966.95		7'033.05
Schulhausprovisorium Städtli Projektierungskredit	Urne	13.02.22	1'221'000.00	1'183'160.10		37'839.90
Röhrliberg 2, Umbau Lernstudio Obergeschoss	GV	09.12.19	285'000.00	239'613.40		45'386.60
Röhrliberg 2, Umbau Lernstudio Erdgeschoss	GV	14.12.20	385'000.00	349'831.55		35'168.45
Schulhaus Papieriareal, Wettbewerbs- und Projektierungskredit	GV	14.12.20	2'833'000.00	14'797.20		2'818'202.80
Aufbau Ludothek	GV	20.06.22	398'500.00	354'371.92		44'128.08
Zentraler Empfang Mandelhof	GV	13.12.21	380'000.00	11'424.75		368'575.25
Sanierung Gebäude Eizmoos	GV	12.12.22	400'000.00			400'000.00
Schulanlage Hagendorn, Erneuerung HLK-Anlage	GV	13.12.21	330'000.00	326'283.57		3'716.43
Arealentwicklung Pavatex Süd, Studienauftrag	GV	20.06.22	334'500.00	314'956.78		19'543.22
Schulhaus Röhrliberg 2, Ersatz Lüftungs- und Heizungsverteiler	GV	13.12.21	265'000.00	257'136.90		7'863.10
Lorzensaal, Ersatz Hubwände	GR	05.07.22	600'000.00	465'202.00		134'798.00
Neue Lagerhalle Furenmatt, Planungskredit	GV	12.12.22	100'000.00	103'187.35		–3'187.35
Hallenbad Röhrliberg, Ersatz Unterwasserleuchten	GV	12.12.22	110'000.00	135'357.62		–25'357.62
Beitrag Verein Shinson Hapkido	GR	05.04.22	45'000.00	45'000.00		
Beitrag IG Langhuus	GR	22.03.22	45'000.00	45'000.00		
Beitrag OYM College AG	GR	25.10.22	60'000.00	60'000.00		
Total			9'017'000.00	5'078'423.89	–75'754.05	4'014'330.16

- 1 Minderkosten einerseits durch tiefere Projektkosten und andererseits aus den Rückvergütungen der Gemeinden, welche erst in der 2. Etappe eingeführt haben.
- 2 Minderkosten insbesondere wegen Beitrag Denkmalpflege in der Höhe von CHF 35'979.
- 3 Einige vorgesehene Rückbauten und Instandstellungsarbeiten konnten weg gelassen werden.
- 4 Ablösung durch neues Projekt «Musikschule, Vereins- und Freizeitzentrum Papieri-Areal», nur wenige erste Vorbereitungsarbeiten sind angefallen.
- 5 Der Grundausbau konnte günstiger realisiert werden.
- 6 Umsetzung minimaler Sicherheitsvorkehrungen. Umbau wird evtl. zu einem späteren Zeitpunkt in Angriff genommen.
- 7 Gebäude wird nicht übernommen, weshalb die Sanierungskosten für die Gemeinde entfallen.
- 8 Kreditsumme basierte auf grober Kostenschätzung. Es konnten Projektoptimierungen realisiert werden.
- 9 Grosser Mehraufwand wegen nicht erwarteten Abspitzarbeiten.

12. Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Keine.

Teilrevision Behördenreglement, Anpassung Stellenetat Gemeinderat und Entschädigung Präsidium

1. Ausgangslage

Das Behördenreglement vom 1. Januar 2011 (Stand 1. Januar 2019) legt die dem Gemeinderat zur Verfügung stehenden Stellenprozente folgendermassen fest: «Dem Gemeinderat stehen für die Erfüllung seiner Aufgaben insgesamt 280 Stellenprozente zur Verfügung. Die Aufteilung auf die einzelnen Ratsmitglieder regelt er in der Verordnung. Darin inbegriffen sind die Sitzungen des Gemeinderats sowie der ständigen gemeinderätlichen Kommissionen.»

Die Entschädigung für Gemeinderätinnen und Gemeinderäte ist in § 2 Abs. 1 Behördenreglement geregelt: «Die Entschädigung für Gemeinderätinnen und Gemeinderäte basiert auf einem Jahresgehalt von CHF 156'060.00 (für ein 100-Prozent-Pensum).» Die Ansätze dieses Reglements basieren auf einem Landesindex der Konsumentenpreise von 100,28 Indexpunkten (Ende Mai 1993 = 100 Prozent). Zusammen mit der seitdem aufgelaufenen Teuerung entspricht das einem heutigen Ansatz von CHF 188'664.90. Zusätzlich erhalten das Gemeindepräsidium respektive die anderen Mitglieder des Gemeinderats basierend auf § 2 Abs. 5 Behördenreglement eine jährliche Spesenpauschale von CHF 5'850.00¹ respektive CHF 4'130.00¹ (teuerungsbereinigt im Jahr 2024 CHF 7'072.21 und CHF 4'992.86).

2. Stellungnahme des Gemeinderats

Basierend auf den Erfahrungen der vergangenen Jahre sowie der laufenden und anstehenden Projekte ist der Gemeinderat der Ansicht, dass die dem Gemeinderat insgesamt zur Verfügung stehenden Stellenprozente von heute 280 auf neu 350 Stellenprozente erhöht werden sollen (im Vergleich stehen dem Stadtrat Zug 420 Stellenprozent und dem Gemeinderat Baar 400 Stelleprozent zur Verfügung). Dabei ist unter anderem zu berücksichtigen, dass die Bevölkerungszahl stark gestiegen und die Verwaltung um mehrere Vollzeitstellen gewachsen ist. Eine Studie (2017) des Schweizerischen Instituts für öffentliches Management zeigte, dass zwischen der Grösse einer Gemeinde (Bevölkerungszahl) und der Entschädigung der Exekutive in der Regel ein starker, positiver Zusammenhang besteht.

Noch stärker ins Gewicht als das Bevölkerungswachstum fällt jedoch, dass in den letzten Jahren der Aufwand für die politischen, kommunikativen und strategischen Aufgaben deutlich zugenommen hat. Zudem sind die Themen heute fachlich

komplexer und anspruchsvoller geworden. Dies verlangt vom Gemeinderat eine vertiefte Dossierkenntnis und Professionalität. Weiter ist der Aufwand für die Interessenvertretung der Gemeinde in Gremien, für die dikasteriumsübergreifende Zusammenarbeit, für die Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden und dem Kanton sowie für die öffentlichen Verpflichtungen des Nebenamts durch die aktuellen Pensen nicht mehr abgedeckt. Die Ratstätigkeit ist derart auf die Woche verteilt, dass nebenamtliche Mitglieder nur schwer einer angemessenen weiteren Teilzeitbeschäftigung nachgehen können. Eine höhere Präsenz und Verfügbarkeit würden es den Gemeinderatsmitgliedern ermöglichen, besser auf die Bedürfnisse der Einwohnerinnen und Einwohner einzugehen und diese angemessen im politischen Prozess zu berücksichtigen. Um diesem Anspruch gerecht zu werden, benötigen die Mitglieder des Gemeinderates ausreichend Zeit und Ressourcen, um sich umfassend mit eben diesen Themen zu beschäftigen und fundierte Entscheidungen zu treffen.

Das Gemeindepräsidium wird aktuell gleich vergütet wie die anderen Gemeinderatsmandate. Das Amt steht jedoch wesentlich mehr im Fokus der Öffentlichkeit und der Medien. Die steigenden Anforderungen sollen daher zusätzlich abgegolten werden. Dies wird auch in anderen Gemeinden/Städten in dieser Form gehandhabt und hat sich in der Praxis bewährt. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung daher, eine zusätzliche Pauschalentschädigung von CHF 7'860 (teuerungsbereinigt aktuell CHF 9'500) für das Präsidium ins Behördenreglement aufzunehmen.

An der Berechnungsbasis der Jahresentschädigung für Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, wie sie in § 2 Abs. 1 des Behördenreglements festgehalten ist, soll nichts geändert werden. Beantragt wird eine Erhöhung des Umfangs der dem Gemeinderat zur Verfügung stehenden Stellenprozente von heute 280 auf 350 Prozent per 1. Januar 2025. Daraus resultiert, inklusive der Pauschalentschädigung an das Gemeindepräsidium, ein erwarteter Mehraufwand von rund CHF 174'000 pro Jahr inklusive Sozialversicherungskosten.

¹ Vgl. § 1 Abs. 3 Behördenreglement: Basierend auf einem Landesindex der Konsumentenpreise von 100,28 Indexpunkten (Ende Mai 1993 = 100 %)

3. Beantragte Teilrevision des Behördenreglements

Folgende Inhalte des Behördenreglements sind mit dieser Änderung anzupassen:

Aktuelles Behördenreglement Regelung aktuell	Beantragtes teilrevidiertes Behördenreglement
<p>§ 2 Abs. 2: Dem Gemeinderat stehen für die Erfüllung seiner Aufgaben insgesamt 280 Stellenprozente zur Verfügung. Die Aufteilung auf die einzelnen Ratsmitglieder regelt er in der Verordnung. Darin inbegriffen sind die Sitzungen des Gemeinderats sowie der ständigen gemeinderätlichen Kommissionen.</p>	<p>§ 2 Abs. 2: Dem Gemeinderat stehen für die Erfüllung seiner Aufgaben insgesamt 350 Stellenprozente zur Verfügung. Die Aufteilung auf die einzelnen Ratsmitglieder regelt er in der Verordnung. Darin inbegriffen sind die Sitzungen des Gemeinderats sowie der ständigen gemeinderätlichen Kommissionen.</p>
<p>§ 2 Abs. 1: Die Entschädigung für Gemeinderätinnen und Gemeinderäte basiert auf einem Jahresgehalt von CHF 156'060.00 (für ein 100-Prozent-Pensum).</p>	<p>§ 2 Abs. 1: Die Entschädigung für Gemeinderätinnen und Gemeinderäte basiert auf einem Jahresgehalt von CHF 156'060.00 (für ein 100-Prozent-Pensum). Das Gemeindepräsidium erhält eine zusätzliche Pauschalentschädigung von CHF 7'860.</p>

Stellungnahme der Rechnungsprüfungskommission (RPK)

Unter Beachtung des Pflichtenhefts prüfte die Rechnungsprüfungskommission die Vorlage und hatte Gelegenheit sich diese erläutern zu lassen. Die Stellungnahme zum Antrag des Gemeinderates erfolgt nur hinsichtlich Einhaltung der Haushaltsgrundsätze und der Auswirkungen auf den Finanzhaushalt.

Der Gemeinderat beantragt einerseits eine Erhöhung des Stellenetats von zusätzlichen 70 Stellenprozenten, andererseits eine Pauschalentschädigung für das Präsidium, was insgesamt Mehrkosten von rund CHF 174'000 (inklusive Sozialversicherungskosten) mit sich bringt; eine allfällige

weitere Erhöhung aufgrund der Teuerung 2024 ist dabei noch nicht berücksichtigt. Begründet wird diese Erhöhung der Pensen mit den gestiegenen zeitlichen Anforderungen basierend auf den Erfahrungen der vergangenen Jahre wie auch der anstehenden zukünftigen Projekte. Die Erhöhung um 70 Stellenprozente ist aus Sicht Gemeinderat – wie auch der Vorlage zu entnehmen ist – aufgrund der laufenden und anstehenden Projekte notwendig, das heisst diese Anpassung der Stellenprozente beinhaltet auch eine vorsorgliche Erhöhung für künftig steigende Belastungen des Gemeinderats.

ANTRAG

Aufgrund der genannten Erwägungen beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung eine Teilrevision des Behördenreglements:

1. Der beantragten Teilrevision des Behördenreglements wird zugestimmt.

Motion der SP Cham betreffend «Neugestaltung Spielplatz Villettepark»

1. Ausgangslage

Im Dezember 2023 reichte die SP Cham eine Motion mit dem Titel «Neugestaltung Spielplatz Villettepark» mit folgendem Wortlaut ein:

Der Gemeinderat wird beauftragt, den Spielplatz im Villettepark den heutigen Anforderungen entsprechend neu zu gestalten. In diesem Zusammenhang ist zu prüfen, ob idealerweise ein Generationenspielplatz realisiert werden kann.

Begründung

Die Gemeinde Cham verfügt über mehrere interessante Spielplätze. Diese unterscheiden sich stark in Qualität, Ausführung und Benutzerfreundlichkeit. Zweifellos wird in der Gemeinde viel unternommen, um auch im Bereich der Spielplätze ein gutes Angebot bereitzustellen. In der Palette der Spielplätze der Gemeinde Cham fällt der Spielplatz in der Villette aber merklich ab. Auf der Gemeindeseite (www.cham.ch/spielplaetze) wird der Spielplatz Villette wie folgt angepriesen: «Spielen und Picknicken in schönstem Ambiente, umgeben von alten Bäumen und grossen Wiesen sowie mit einem ein-

zigartigen Ausblick auf See und Berge – das bietet der Spielplatz im Villettepark.» Ein weiterer Eintrag ist unter www.cham.ch/spielplaetze/11919 zu finden, der wie folgt lautet: «Eine Holzseisenbahn und ein Piratenschiff mit Kletter- und Rutschmöglichkeiten warten auf kleine Entdeckerinnen und Entdecker. Verschiedene Sandbereiche, Holzschaukelpferde und eine geschwungene Rutschbahn runden das Spielangebot ab.» Diese Beschreibung zeigt, dass die Spielgeräte auf dem Spielplatz vor allem auf Kleinkinder ausgelegt sind. Für Kinder im Vorschulalter oder bereits im Schulalter ist der Spielplatz nicht attraktiv. Dieser entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen. Der vor allem im Schatten liegende Spielplatz hat den grossen Nachteil, dass dieser bei Regen oft lange nass bleibt und die Benützung über mehrere Tage eingeschränkt ist oder kaum benutzt werden kann. Auch fehlt es an einem gedeckten Sandkasten, der verhindert, dass dieser bei Regen trocken bleibt und bespielt werden kann. Auf der «toten» Holzseisenbahn wird nur selten gespielt und sie fristet meist ein trostloses Dasein. Die Kleinkinder bewegen sich vor allem im Bereich des Piratenschiffes, wo sie ihre Beweglichkeit erproben können. Verschiedene Verbote, auf welche beim Parkeingang hingewiesen werden, schränken das Spielen wei-



ter ein. Leider entspricht der Spielplatz auch nicht dem Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG). Dies sollte bei einer Neugestaltung unbedingt berücksichtigt werden.

Der von unterschiedlichen Generationen besuchte Villettepark bietet sich aufgrund der optimalen Platzverhältnisse geradezu an, einen Generationenspielplatz mit Kleinkinderspielplatz zu realisieren. Dieser ermöglicht ein generationenübergreifendes Miteinander vom Kind bis zum Erwachsenen für die gesamte Chamer Bevölkerung. Auf diesem Bewegungs- und Begegnungsplatz können sich alle auf verschiedenen Parcours, Balancier- und Bewegungsgeräten bewegen und spielerisch Koordination und Gleichgewicht trainieren. Dies ganz nach dem Motto der Sensibilisierungskampagne «Mitenand CHAMer's besser» (Gemeindeinfo Nr. 94, Dezember 2023). Im Zusammenhang mit der Realisierung eines Generationenspielplatzes kann gleichzeitig der bestehende Kleinkinderspielplatz saniert und auf den neuesten Stand gebracht werden. Ein kindgerechter Spielplatz muss nicht «fertig» sein. Vielmehr sollte er Elemente und Bereiche enthalten, die Kinder selbst gestalten können, wie etwa veränderbare Wasserläufe, grosse Steine, bewegliche Holzklötze, Bretter, Sand und Kies.

2. Stellungnahme des Gemeinderates

Der Villettepark ist ein Ort der Erholung und Begegnung und trägt massgeblich zur Lebensqualität im Siedlungsgebiet bei. Bäume und Sträucher, Blumen und Wiesen – Parkanlagen machen unsere Gemeinde attraktiv und lebenswert. Sie bieten Lebensraum für Flora und Fauna und unterstützen dabei die biologische Vielfalt. Zudem regulieren sie die Temperatur, reinigen die Luft und wirken sich positiv auf die Gesundheit aus.

Ein wichtiges Gestaltungselement im Park am See ist der 1975 gebaute Kinderspielplatz, der sich dank seiner sensiblen Gestaltung harmonisch in das Gesamtbild des Parkes einfügt. 2008 wurde der Spielplatz im ehemaligen Kompostbereich erweitert. Ein sehr wichtiges Element sind die vier Natursteinstelen, unmittelbar im Spielplatz integriert, welche die Geschichte des Villetteparks aufzeigen.

Nebst dem Spielplatz im Villettepark befindet sich im Hirsgarten eine kleinere Outdoor-Fitnessanlage, die rege genutzt wird. Auch werden auf den Rasenflächen viele verschiedene



Sportaktivitäten wie Ruderregatta, Yoga, Fussball, Beachvolleyball et cetera ausgeführt sowie zahlreiche kleinere Spiele angeboten.

Der Spielplatz im Villettepark ist in die Jahre gekommen. Daher wurden für das Jahr 2024 15'600 Franken für die Planung einer neuen Gestaltung ins Budget aufgenommen und genehmigt. Die Sanierung des Spielplatzes ist für die Wintermonate 2025/2026 vorgesehen.

Es wird eine Arbeitsgruppe für die Spielplatzsanierung Villettepark ins Leben gerufen. Dabei werden die Grundlagen, Analysen und Rahmenbedingungen formuliert, die Definition von Anspruchsgruppen und deren Wünsche, Anregungen und Kriterien definiert sowie Pflege, Unterhalt, Bewirtschaftung

und die Sicherheit thematisiert. Die Arbeitsgruppe bringt Lösungsvorschläge unter Anbetracht der gesetzlichen Grundlagen, Schutzwürdigkeit der Anlage, dem Umgang mit allen bestehenden Anlageteilen, der Sicherheit und dem Nutzungsdruck.

Die Sanierung des Spielplatzes Villettepark ist dem Gemeinderat ein Anliegen, weshalb er den oben genannten Betrag ins Budget 2024 aufgenommen und den entsprechenden Planungsprozess eingeleitet hat. Den Wünschen der Motion kann in diesem Rahmen angemessen Rechnung getragen und die konkreten Vorschläge können in der Planung berücksichtigt werden. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung folglich, die Motion erheblich zu erklären und gleichzeitig abzuschreiben.

3. Entscheidungswege

Datum	Gremium	Beschluss
26. März 2024	Gemeinderat	Gemeindeversammlungsvorlage 2. Lesung

ANTRAG

- Der Gemeinderat setzt sich für sichere und attraktive Spielplätze ein. Die Motion wird als erheblich erklärt und gleichzeitig abgeschrieben.**

Motion SP/ALG Cham betreffend «Gebäude am Rigiplatz mit gemeinnützigen Wohnungen und gemeindlicher Nutzung»

1. Ausgangslage

Im Namen der SP Cham und der ALG Cham reichten Jonas Tresch (SP) und Anne Hänel (ALG) am 4. März 2024 eine Motion mit folgendem Wortlaut ein:

Der Gemeinderat wird beauftragt, auf der Grundlage der Ergebnisse des 2014 durchgeführten Planungsverfahrens ein Bauprojekt auf dem Rigiplatz vorzubereiten. Dieses soll folgende Ziele erreichen:

1. Schaffung von Gebäudenutzfläche für die Gemeinde
2. Erstellung von gemeinnützigem Wohnraum.

Dafür sollen die Voraussetzungen geschaffen werden, indem im Einvernehmen mit den Anstössern ein neuer Gestaltungsplan erarbeitet wird, der die Erschliessungsprobleme aller Beteiligten löst und sich auch in die Ortsplanung einfügt. Auf dieser Grundlage soll der Gemeindeversammlung eine Kreditvorlage unterbreitet werden.

Begründung

Schaffung von Nutzflächen für die Gemeinde

Die Gemeinde ist mit einem stetigen Bevölkerungswachstum und einem damit verbundenen Wachstum der Verwaltung konfrontiert. Mit einem Gebäude am Rigiplatz könnte in den unteren Geschossen der Bedarf an zentrumsnahen gemeindeeigenen Nutzflächen gedeckt und damit Flexibilität für die Erweiterung der Verwaltung geschaffen werden. Zudem könnten im Erdgeschoss Nutzflächen für publikumsorientierte Nutzungen zur Verfügung gestellt werden.

Schaffung von gemeinnützigem Wohnraum

Bezahlbarer Wohnraum für Normalverdiener ist notwendig. Die Abwanderung junger Menschen und Familien aus der Gemeinde ist eine Folge des Mangels an bezahlbarem Wohnraum. Ebenso steigt der Bedarf an altersgerechten Wohnungen, da die Zahl der über 65-Jährigen zunehmen wird. Die Mehrheit der über 65-Jährigen lebt in Gebäuden, die vor 1990 errichtet wurden und bei denen mit Wohnungsverlusten durch Abriss und Umnutzung zu rechnen ist. Steigende Mieten können viele über 65-Jährige an die Armutsgrenze bringen. Anzustreben ist ein Konzept des «Mehrgenerationenwohnens». Dies kann zu mehr Lebensqualität führen, wenn es gelingt, eine bessere soziale Integration der verschiedenen Generationen zu erreichen.

Als Eigentümerin der Parzelle beim «alten Werkhof» am Rigiplatz (Schulhausstrasse 16) hat die Gemeinde im Jahr 2014 ein zweistufiges Planungsverfahren für die Erweiterung des Gemeindehauses durchgeführt. Das Ergebnis war ein sechsgeschossiges Gebäude mit einer Grundfläche von 18 mal 18 Metern. Anlässlich der Gemeindeversammlung im Dezember

2015 wurde beschlossen, das Projekt zu stoppen. Argumente dagegen waren die Finanzplanung und der nicht nachgewiesene Bedarf in dieser Grösse.

Angesichts des steigenden Bedarfs an gemeinnützigem Wohnraum sollte hier die Chance genutzt werden, das prämierte Projekt von 2014 wieder aufzugreifen und mit seinem städtebaulichen und volumetrischen Ergebnis die oben genannten Ziele zu erreichen. Dies bedeutet, dass z.B. die unteren Geschosse für den kommunalen Bedarf genutzt werden können und in den oberen vier Geschossen gemeinnütziger Wohnbau realisiert werden kann.

2. Stellungnahme des Gemeinderates

Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass in Cham kostengünstiger Wohnraum einem grossen Bedürfnis entspricht und die Nachfrage hoch ist. Wo gesetzlich möglich, setzt er sich konsequent für kostengünstigen Wohnraum ein. Die nachfolgenden Aufzählungen sollen dies verdeutlichen:

- In den Bebauungsplanbestimmungen des Papieri-Areals ist festgelegt, dass mindestens 100 preisgünstige Wohnungen zu realisieren sind. Stand heute sind 30 dieser Wohnungen erstellt und bezogen, 22 weitere Wohnungen sind aktuell im Bau.
- Die Wohnüberbauung Obermühleweid beinhaltet in der letzten Bauetappe ebenfalls 27 preisgünstige Wohnungen, welche kürzlich umgesetzt wurden.
- Im Areal Pavatex Süd hat die Einwohnergemeinde Cham zusammen mit der Cham Group eine gemeinsame Entwicklungsplanung gestartet. Die dazugehörigen Leitsätze beschreiben die Vision zur Entwicklung des Areals Pavatex Süd. Die zukünftige Nutzung beinhaltet auch eine Bestimmung zu preisgünstigem Wohnraum. 10 Prozent der anrechenbaren Grundfläche Wohnen (ca. 45 Wohnungen) sind für preisgünstige Wohnungen gemäss Wohnbauförderungsgesetz (WFG) zu realisieren. Aufgrund der hohen Nachfrage in der Gemeinde Cham wurde nach Abschluss des Studienauftrags erneut mit der Cham Group darüber verhandelt. Man hat sich geeinigt, dass zum Teil anstelle von gewerblichen Flächen mehr preisgünstiger Wohnraum erstellt wird. Dies bedeutet, dass nun 15 Prozent der anrechenbaren Grundfläche für Wohnen für den preisgünstigen Wohnraum nach WFG erstellt werden müssen.
- Zudem konnte ausgehandelt werden, dass auf dem Areal Pavatex Süd weitere 10 Prozent der anrechenbaren Grundfläche für Wohnen als altersgerechter Wohnraum realisiert werden. Diese Wohnungen sind schwellenlos und mit kompakt geschnittenen Grundrissen zu gestalten.
- Die zukünftige Bauordnung, die im Moment in Bearbeitung ist, weist im Weiteren neu unter § 18 Bestimmungen

zu preisgünstigen Wohnungen auf und bietet somit dem Gemeinderat die rechtliche Möglichkeit, dies bei zukünftigen Bebauungsplänen einzufordern.

- Im Gebiet Spiess ist eine Einzonung von der Nichtbauzone UeFa in die Wohn- und Arbeitszone WA3 angedacht, welche überlagert ist mit § 17 für preisgünstige Wohnungen. In dieser Zone sind ausschliesslich preisgünstige Wohnungen oder preisgünstige Gewerbeflächen erlaubt.
- Die Einwohnergemeinde hat der Gemeinnützigen Baugenossenschaft Cham im Jahr 2016 780 m2 der Wohnnutzung des Kleinschulhauses Enikon unentgeltlich abgetreten, so dass eine Nachverdichtung der bestehenden Überbauung möglich wurde. Dank dieser Übertragung der Ausnützungsziffer entstanden 13 preisgünstige Wohnungen.
- Aufgrund der Dringlichkeit des Themas wird aktuell die «Strategie zur Förderung von bedarfsgerechtem Wohnraum» von den Abteilungen Finanzen und Verwaltung, Soziales und Gesundheit sowie Planung und Hochbau erarbeitet. Dabei wird das Thema übergeordnet betrachtet und verschiedene Massnahmenpakete werden vertieft geprüft.
- Der Gemeinderat ist auch weiterhin in stetem Austausch mit Immobilienbesitzenden und weiteren Anbieterinnen und Anbietern von preisgünstigem Wohnraum.

Im Sinne eines gesamtheitlichen Blicks sind im Weiteren auch raumplanerische Aspekte in die Überlegungen bzw. geforderten Massnahmen der Motionäre einzubeziehen:

- Bei näherer Betrachtung des damaligen Siegerprojektes «Dorado» am Rigiplatz sowie in Anbetracht des Bevölkerungswachstums und dem damit einhergehenden Verwaltungswachstum, wäre ein Umsetzen dieses Projekts nicht zielführend. Das damalige Projekt entspricht nicht mehr den heutigen Gegebenheiten und Vorgaben. Ein neuer Architekturwettbewerb wäre unumgänglich.
- Zudem liegt das Baufeld in der Ortsbildschutzzone und in direkter Nachbarschaft zu einem geschützten Objekt (Schulhausstrasse 12). Dies erfordert eine besonders sensible Einpassung in die bestehende Bebauungs- und Freiraumstruktur.
- Vorgängig braucht es auch eine gesamtheitliche Betrachtung der notwendigen Verwaltungsflächen und des weite-

ren Flächenbedarfs für gemeindliche Aufgaben, wie zum Beispiel die Bibliothek, einen bedarfsgerechten Schulraum oder Räume für die Modulare Tagesschule. Inwieweit in diesem Bau der nötige Platz für preisgünstige Wohnungen zur Verfügung stände, ist sehr fraglich.

- Um die baurechtlichen Vorgaben dieses Projekts umzusetzen, bedarf es der Erarbeitung eines Bebauungsplanes, welcher sich nicht nur auf die Scheunenfläche konzentriert, sondern auch die umliegenden Grundstücke «Schliess» und das «Chinderhuus» miteinbezieht.
- Diese Verfahren mit den damit verbundenen Kreditanträgen dauern mehrere Jahre. Eine zeitnahe Umsetzung ist daher nicht realistisch.
- Aktuell ist die gemeindliche Objektstrategie in Erarbeitung, welche koordiniert und weitsichtig aufzeigt, wie die gemeindlichen Liegenschaften in Zukunft genutzt und auf welchen Reserven zusätzliche Räumlichkeiten geschaffen werden sollen. An der Gemeinderatsklausur vom 14./15. März 2024 wurde diese Strategie weiter geschärft. Anlässlich einer öffentlichen Informationsveranstaltung wird der Gemeinderat die Bevölkerung am 10. Juni 2024 über die Objektstrategie informieren.
- In der Objektstrategie wird unter anderem festgehalten, dass preisgünstiger Wohnraum zwar wichtig ist (siehe auch obenstehenden Punkt zur «Strategie Förderung bedarfsgerechter Wohnraum»), jedoch nicht prioritär im Dorfkern umzusetzen ist, sondern nachgelagert zu anderen wichtigen öffentlichen Nutzungen und in einem erweiterten Perimeter.
- Eine Erheblicherklärung der Motion würde dazu führen, dass die diskutierte Objektstrategie sowie die bereits beschlossene Schulraumplanung hinfällig würden und mit grosser Wahrscheinlichkeit wichtige öffentliche Gebäude nicht realisiert werden könnten. Dies obwohl deren Nähe zur Schule sowie zum Chamer Dorfzentrum erwünscht oder eine zwingende Voraussetzung sind und für eine hohe Aufenthaltsqualität für die ganze Bevölkerung sorgen würden.

Aufgrund der oben aufgezeigten Tatsachen empfiehlt der Gemeinderat, die Motion nicht erheblich zu erklären.

3. Entscheidungswege

Datum	Gremium	Beschluss
26. März 2024	Gemeinderat	1. Lesung

ANTRAG

1. Die Motion wird nicht erheblich erklärt.

Interpellation der Grünliberalen Partei (GLP) Cham betreffend «Kosten und Aufgaben für die Gemeinde Cham aufgrund der demografischen Situation»

1. Ausgangslage

Am 20. Januar 2024 reichte die Grünliberale Partei (GLP) Cham die Interpellation betreffend «Kosten und Aufgaben für die Gemeinde Cham aufgrund der demografischen Situation» mit folgendem Wortlaut ein:

Aufgrund der demografischen Situation der Schweizer Bevölkerung kommen die geburtenstarken Jahrgänge in den nächsten Jahren in ein Alter, in dem es vermehrt neue, moderne Wohnformen, wie kleinere Alterswohnungen anstatt grosse Familienwohnungen oder Formen von Altersresidenzen beziehungsweise Generationenhäuser braucht. Hinzu kommen vermehrt Plätze in Pflege- und Altersheimen.

Nachdem sich die Gemeinde Cham in den letzten Jahren intensiv mit der Schulraumplanung unserer jüngsten Einwohner befasst und aufgezeigt hat, welche Kosten in Zukunft auf die Gemeinde zukommen, ist es nun dringend notwendig, aufzuzeigen, mit welchen Kosten aufgrund der demografischen Situation mittel- bis langfristig zu rechnen ist.

Dabei ist zu unterscheiden zwischen direkten Kosten (solche, die durch die Gemeinde erbracht werden müssen) und indirekten Kosten wie zum Beispiel Dienstleistungen, welche die Gemeinde gegen Entschädigungen/Gebühren erbringen kann beziehungsweise soll.

Die GLP bittet den Gemeinderat folgende Fragen für den Zeitraum bis 2040 zu beantworten:

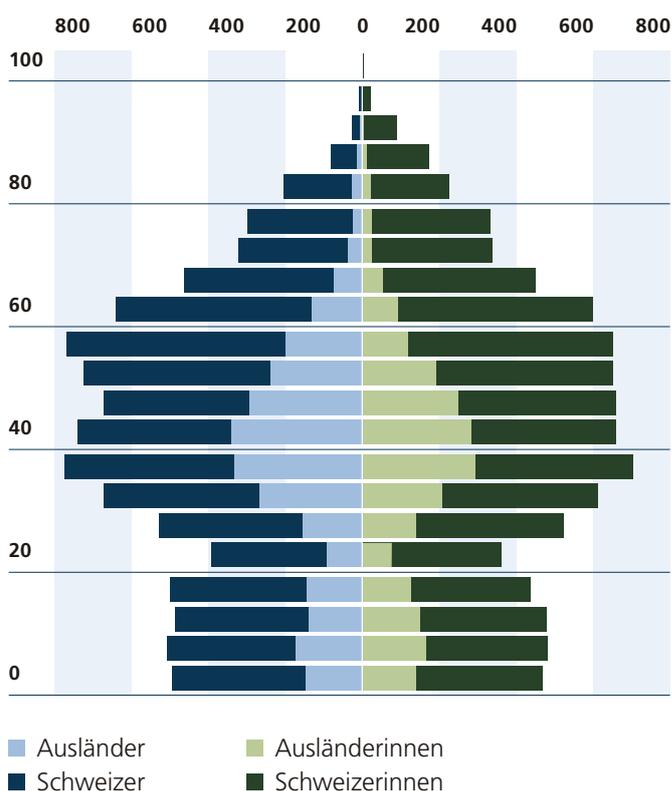
1. Wie sieht die Altersstruktur (Alterspyramide) von Cham heute aus?
2. Mit welchen Kosten wird die Gemeinde in naher Zukunft (zum Beispiel Ergänzungsleistungen, Zuschüsse an Pflegekosten etc.) infolge der stark steigenden Zahl von Seniorinnen und Senioren rechnen müssen?
3. Welche zusätzlichen Infrastrukturbauten wie Alters- und Pflegeheime usw. werden gegenüber heute zusätzlich benötigt und wo könnten diese erstellt werden?
4. Wie kann die Gemeinde SeniorInnen oder Paare unterstützen, damit sie zu gleichen oder günstigeren Kosten in eine kleinere Wohnung ziehen, damit junge Familien von diesen freiwerdenden grossen Wohnungen/Häuser profitieren?
5. Welche Dienstleistungen (wie Wäscheservice, Conciergedienste, Essensdienste, Haushalthilfen o. ä.) kann die Gemeinde für nicht Pflegebedürftige mit Unterstützung anderer Institutionen für ältere Generationen anbieten.
6. Wie gedenkt der Gemeinderat diese Problematik anzugehen?
7. Was wurde diesbezüglich bisher gemacht?

2. Stellungnahme des Gemeinderates

1. Wie sieht die Altersstruktur (Alterspyramide) von Cham heute aus?

Die Altersstruktur der Bevölkerung der Schweiz sowie auch im Kanton Zug wird sich in den kommenden Jahrzehnten tiefgreifend verändern. Die zahlenmässig grossen Generationen von in den 1950er- bis 1970er-Jahren in der Schweiz geborenen Personen oder in dieser Zeit und bis heute in unser Land eingewanderten Menschen werden allmählich das Rentenalter erreichen. Zudem nimmt die Lebenserwartung kontinuierlich zu, wobei ein grösserer Anteil der Personen ein sehr hohes Alter erreicht. Da die Geburtenhäufigkeit voraussichtlich niedrig bleibt und die Sterblichkeitsraten weiter zurückgehen, wird auch nach dem Verschwinden der Babyboom-Generationen der Anteil älterer Menschen hoch bleiben. Die Altersstruktur der Chamerinnen und Chamer unterscheidet sich nicht wesentlich von der Schweizer Bevölkerung.

Altersstruktur in Cham 2023



Wie die Grafik «Bevölkerungsentwicklung» zeigt, wird sich die Anzahl der Einwohnenden im Kanton Zug im Alter von 65+ bis ins Jahr 2040 voraussichtlich fast verdoppeln. Die Anzahl Personen über 80 Jahre wird sich sogar beinahe verdreifachen.

Die Gesundheitsdirektion des Kantons Zug geht auf Basis der jüngsten Obsan-Studie davon aus, dass folglich auch der Bedarf an Pflegeleistungen markant ansteigen wird. Die Grafik «Bedarfsprognose» bildet die Bedarfsentwicklung der Bettenzahl in Pflegeheimen für die Region Ennetsee (Cham, Hünenberg, Risch) ab. Abgebildet sind die zwei am wahrscheinlichsten eintretenden Szenarien. Beide Szenarien gehen davon aus, dass sich zukünftig nur noch wenige Personen in tiefen Pflegestufen in einem Pflegeheim aufhalten. Das eine Szenario geht davon aus, dass sich die durchschnittliche Pflegedauer zukünftig verkürzt. Das andere Szenario geht von einer gleich langen Pflegedauer wie heute aus. Aktuell verfügt die Region Ennetsee über 250 Pflegebetten, davon 170 in Cham (Alterszentrum Büel mit 80 Betten, Pflegezentrum Ennetsee mit 90 Betten). Der Bedarf an Pflegeheimbetten für die Region Ennetsee wird sich gemäss den Prognosen bis 2035 somit in etwa verdoppeln und danach weiter ansteigen. Zudem ist mit einem markanten Anstieg von ambulanten Pflegeleistungen (Spitex) und Betreuungsleistungen zu rechnen.

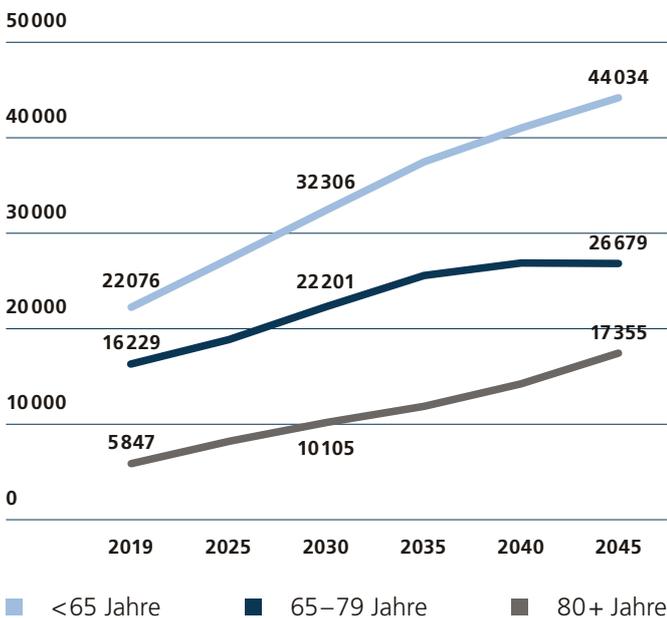
2. Mit welchen Kosten wird die Gemeinde in naher Zukunft (zum Beispiel Ergänzungsleistungen, Zuschüsse an Pflegekosten etc.) infolge der stark steigenden Zahl von Seniorinnen und Senioren rechnen müssen?

Gemäss der heute gültigen Zuständigkeitsregelung sind die Gemeinden im Kanton Zug für die Finanzierung der ungedeckten Pflegekosten zuständig. Es handelt sich dabei um Restkosten, die – ausgehend von den Vollkosten der Pflegeleistungen – nach Abzug des Krankenversicherungsbeitrags und der Patientenbeteiligung übrigbleiben. Ungedeckte Pflegekosten fallen sowohl in der stationären Langzeitpflege (Pflegeheime) wie auch in der ambulanten Langzeitpflege (Spitex) an. In Ergänzung dazu finanzieren die Gemeinden auch Beiträge an Betreuungsleistungen (Pro Senectute Alltagsassistent, Entlastungsdienst des SRK Zug, Hauswirtschaft und Betreuung Spitex Kanton Zug) sowie Beiträge an den Mahlzeitendienst der Spitex Kanton Zug. Die Ergänzungsleistungen fallen in die Zuständigkeit des Kantons.

Die Entwicklung der Kosten hängt von verschiedenen Faktoren ab. Einerseits ist damit zu rechnen, dass die Pflege- und Betreuungsleistungen im Verlaufe der Jahre teurer werden, andererseits werden aufgrund der demografischen Entwick-

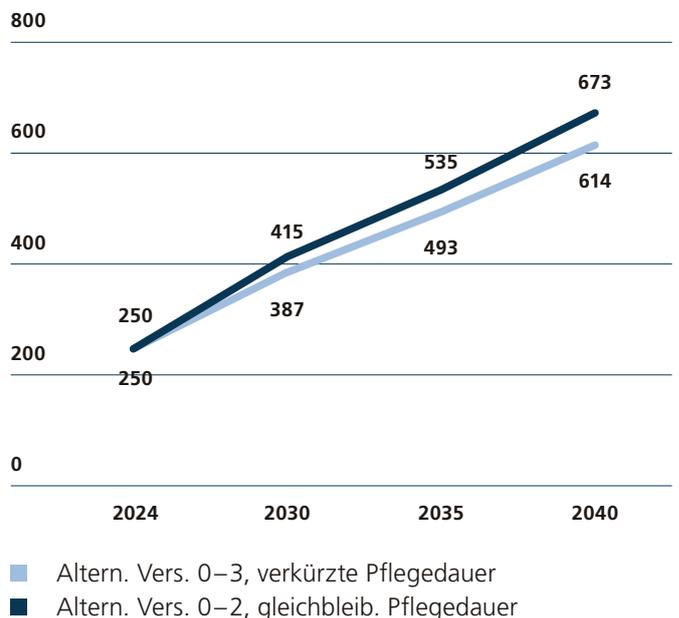
Bevölkerungsentwicklung Kanton Zug, Anzahl Einwohner/-innen 65+

Quelle: BFS-STATPOT 2019



Bedarfsprognose Pflegebetten in stationärer Langzeitpflege, Region Ennetsee

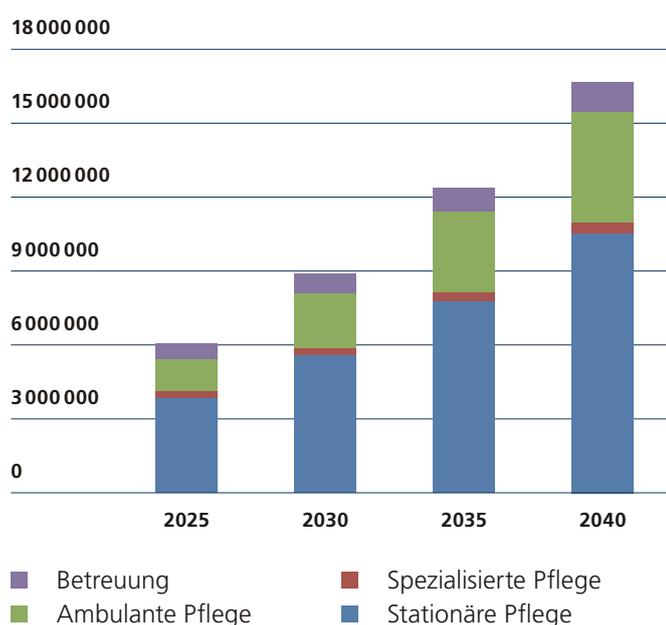
Quelle: Gesundheitsdirektion Kt ZG, 2023



lung immer mehr Personen solche Leistungen beziehen. Zudem ist damit zu rechnen, dass es eine Verlagerung von stationären Leistungen hin zu mehr ambulanten Leistungen geben wird, was ebenfalls Kostenfolgen haben wird. Die Grafik «Kostenentwicklung» zeigt eine mögliche Kostenentwicklung bis 2040. Dabei wird davon ausgegangen, dass der Anteil ambulanter Leistungen überproportional ansteigen wird und für die Einwohnergemeinde Cham per 2040 jährlich total Kosten von über 16 Millionen Franken anfallen werden. Auch wenn diese Prognose die demografische Entwicklung berücksichtigt, gibt es wesentliche Unsicherheitsfaktoren in den Berechnungen, sodass grössere Abweichungen möglich sind.

Zu beachten ist, dass derzeit auf Bundesebene eine grundlegende Reform für die Finanzierung von Gesundheitsleistungen beraten wird (Monismus-Vorlage, Efas), welche eine einheitliche Finanzierung aller Leistungen des Gesundheitswesens beabsichtigt. Es ist wahrscheinlich, dass auch die Langzeitpflege in das neue Finanzierungssystem einbezogen wird und die Gemeinden im Verlaufe der Jahre folglich vom Aufwand der Langzeitpflege entlastet werden. Die möglichen Veränderungen aufgrund der Monismus-Vorlage wurden in der voranstehenden Grafik nicht berücksichtigt.

Kostenentwicklung Pflege und Betreuung Gemeinde Cham bis 2040



3. *Welche zusätzlichen Infrastrukturbauten wie Alters- und Pflegeheime und so weiter werden gegenüber heute zusätzlich benötigt und wo könnten diese erstellt werden?*

Wie weiter oben erläutert, steigt der Bedarf an Betten in Pflegeheimen in der Region Ennetsee stark an. In anderen Regionen im Kanton Zug wird mit einem tieferen Bedarfswachstum gerechnet. Der Kanton Zug gilt als eine Planungsregion und die Pflegebettenplanung erfolgt über alle Gemeinden gesamthaft. Es ist deshalb damit zu rechnen, dass künftig nicht der gesamte Bedarf innerhalb der Gemeinde abgedeckt werden kann und Heimeintritte ausserhalb der Gemeinde häufiger vorkommen werden. Erweiterungen bzw. Neubauten der Pflegeheime in den Gemeinden Risch (in Realisierung) und Hünenberg (in Planung) werden einen Teil des Bedarfs für die Region Ennetsee abdecken. Der Gemeinderat steht in Kontakt mit den zwei Chamer Pflegeheimen, um die Realisierung von möglichen Erweiterungen zu prüfen. Eine mögliche Erweiterung sollte voraussichtlich innerhalb der bestehenden Zone für öffentliches Interesse erfolgen. Damit wird nicht nur der Prämisse des haushälterischen Umgangs mit dem Boden entsprochen, sondern es wäre auch die gute und zentrale Lage von zusätzlichen Pflegebetten gegeben. Bei der prognostizierten Entwicklung muss beachtet werden, dass der Bedarf aufgrund des demografischen Wandels zu einem späteren Zeitpunkt wieder abnehmen wird. Es sind somit gute Lösungen gefragt, die der langfristigen Bedarfsdeckung gerecht werden, um später zu verhindern, dass leerstehende Betten finanziert werden müssen.

4. *Wie kann die Gemeinde SeniorInnen oder Paare unterstützen, damit sie zu gleichen oder günstigeren Kosten in eine kleinere Wohnung ziehen, damit junge Familien von diesen freiwerdenden grossen Wohnungen/Häuser profitieren?*

Der Gemeinderat befasst sich derzeit mit einer Strategie zur Förderung von bedarfsgerechtem Wohnraum. Bei der Analyse der aktuellen Situation in Cham mit Fokus auf preisgünstige Wohnungen wurde festgestellt, dass der Bedarf an 2- bis 3-Zimmer-Wohnungen am grössten ist. Bei den nach WFG geförderten Wohnungen ist der Anteil dieser Wohnungen jedoch wesentlich kleiner. Der Gemeinderat prüft nun Massnahmen, damit sich der Chamer Wohnraum entsprechend entwickeln wird. Er geht davon aus, dass ein Teil der Seniorinnen und Senioren sowie Paare einen Wechsel in eine kleinere Wohnung in Erwägung ziehen, wenn ihnen eine erschwingliche Kleinwohnung zur Verfügung steht.

5. *Welche Dienstleistungen (wie Wäscheservice, Conciergedienste, Essensdienste, Haushalthilfen o. ä.) kann die Gemeinde für nicht Pflegebedürftige mit Unterstützung anderer Institutionen für ältere Generationen anbieten.*

Bereits heute subventioniert die Gemeinde Cham verschiedene Betreuungsangebote, indem sie die Tarife mit einer Pauschale vergünstigt. Es handelt sich dabei um Beiträge, die unabhängig von der finanziellen Situation der Betroffenen ausgerichtet werden. Darunter fallen Pro Senectute Alltagsassistenten, Entlastungsdienst des SRK Zug, Hauswirtschaft und Betreuung sowie Mahlzeitendienst der Spitex Kanton Zug. Die Dienstleistungen umfassen hauswirtschaftliche und alltägliche Aufgaben. Die Website www.pflege-zug.ch bietet einen guten Überblick über die verschiedenen Angebote.

Eine Arbeitsgruppe aus Vertreterinnen und Vertretern von Gemeinden und Kanton befasst sich aktuell mit möglichen Finanzierungsmodellen im Bereich der Betreuung. Ziel ist es, ein für den ganzen Kanton einheitliches System zu entwickeln, welches sicherstellt, dass Betreuungsleistungen für alle zugänglich sind.

6. Wie gedenkt der Gemeinderat diese Problematik anzugehen?

Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels hat der Gemeinderat im Jahr 2022 die neue Altersstrategie «Altern in Cham – Vision 2040» verabschiedet. Sie wurde unter Einbezug von involvierten Institutionen, Organisationen und der Bevölkerung erarbeitet und umfasst strategische Leitsätze sowie Ziele in fünf Handlungsfeldern. Im Rahmen der Entwicklung dieser Strategie wurde eine Vielzahl von Massnahmen beschrieben, deren Umsetzung der Gemeinderat jeweils zu Beginn einer Legislaturperiode prüft. In den aktuellen Legislaturzielen 2023 – 2026 verfolgt er beispielsweise das Ziel, dass für die (ältere) Chamer Bevölkerung sowie deren Angehörige eine gut erreichbare Anlauf- und Koordinationsstelle zur Verfügung steht.

Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass die Pflegebettenplanung für die nächste Periode eine grosse Herausforderung für

alle Gemeinden im Kanton Zug darstellt. Alleine die nötigen Betten zu schaffen reicht jedoch nicht aus; es braucht auch Personal, welches die Pflege leistet. Zur Bewältigung dieser und anderer Herausforderungen erarbeiten die Gemeinden oft Lösungen im Verbund und in enger Zusammenarbeit mit dem Kanton. Im Bereich der Pflege und Betreuung bestehen etablierte Gefässe der Zusammenarbeit, insbesondere in der Sovoko (Sozialvorsteher/innen-Konferenz) und der Organisation Langzeitpflege (Verbund aller Gemeinden unter anderem zur Sicherstellung der spezialisierten Langzeitpflege und einheitlichen Tarifgestaltung).

7. Was wurde diesbezüglich bisher gemacht?

Mit der Entwicklung einer neuen Altersstrategie hat sich der Gemeinderat gezielt mit den Herausforderungen des demografischen Wandels auseinandergesetzt. Strategischen Ziele wie beispielsweise die Entlastung und Unterstützung betreuender und pflegender Angehöriger sowie die Förderung von Wohnen im Alter und unterstützende Angebote geben zukünftigem Handeln für Politik und Verwaltung klare Richtungen vor.

In den vergangenen Jahren stand die Entwicklung und Finanzierung der Langzeitpflege vermehrt im Fokus des politischen Handelns. Daneben sind die Förderung und Subventionierung von Betreuungsleistungen, die Zusammenarbeit mit KISS als Anbieterin von koordinierter Nachbarschaftshilfe, Bestrebungen der Gemeinwesenarbeit zur verbesserten Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, Vernetzungsarbeit im Netzwerk Altern in Cham sowie die Durchführung von Seniorenforen zur Informationsvermittlung an Betroffene und ihre Angehörigen konkrete Beispiele dafür, dass wir dem demografischen Wandel auf verschiedenen Ebenen begegnen.

3. Entscheidungswege

Datum	Gremium	Beschluss
20. Januar 2024	Grünliberale Partei (GLP) Cham	Eingang Interpellation
22. Februar 2024	Sozialkommission	Beratung Interpellationsantwort
12. März 2024	Gemeinderat	Beratung Interpellationsantwort, 1. Lesung

ANTRAG

1. Mit den vorstehenden Erläuterungen hat der Gemeinderat die Fragen der Grünliberalen Partei (GLP) Cham im Sinne von § 81 Gemeindegesetz (Interpellationsrecht) beantwortet.

Bestellung ausführliche Rechnung

Neben der in diesem Dokument enthaltenen Kurzversion der Rechnung besteht auch eine ausführliche Version. Diese kann jederzeit im Internet abgerufen werden unter:

www.cham.ch › Politik › Mitbestimmen und Wählen › Gemeindeversammlungen › 17. Juni 2024

Zudem können Interessierte die gedruckte Langversion mit untenstehender Bestellkarte bei der Gemeindeverwaltung Cham beziehen.

Gemeindeverwaltung Cham

Mandelhof
Postfach
6330 Cham
Tel. +41 41 723 88 88
info@cham.ch
www.cham.ch

Öffnungszeiten

Mo 8.00–11.45 | 13.30–18.00 Uhr
Di 13.30–17.00 Uhr
Mi–Do 8.00–11.45 | 13.30–17.00 Uhr
Fr 7.00–13.00

Vor Feiertagen jeweils bis 16.30 Uhr,
an den Freitagen nach Auffahrt und
Fronleichnam geschlossen



Ausführliche Rechnung 2023

Bitte senden Sie mir die ausführliche Rechnung 2023 zu.

Name

Vorname

Strasse

PLZ Ort

Datum

Unterschrift

Bemerkungen



Bitte
frankieren

Einwohnergemeinde Cham
Zentrale Dienste
Mandelhof
Postfach
6330 Cham